AMTSBLATT
DER STADT WAIBLINGEN

Nummer 6 43. Jahrgang | MIT BEINSTEIN · BITTENFELD · HEGNACH · HOHENACKER · NEUSTADT | STAUFER-KURIER | Donnerstag, 7. Februar 2019

Gemeindewahlausschuss gebildet

Kommunalwahlen am 26. Mai

(dav) Bei der Kommunalwahl am Sonntag, 26. Mai 2019, werden in Baden-Württemberg Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie die Kreisräte in den Landkreisen gewählt; in der Region Stuttgart außerdem die Regionalversammlung. In Waiblingen stehen der Gemeinderat und die fünf Ortschaftsräte zur Wahl. Die Mitglieder des Gemeinderats haben in ihrer Sitzung am Donnerstag, 31. Januar 2019, Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr als Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gewählt; ihr Stellvertreter ist Werner Nußbaum, Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste.

Einstimmig gewählt wurden außerdem fünf Beisitzer und ihre jeweiligen Stellvertreter – so wurde auch bei vorangegangenen Kommunalwahlen verfahren. Es sind dies für die CDU Dr. Siegfried Kasper (Alfred Bläsing), für die SPD Juliane Sonntag (Karl Bickel), für die FW-DFB Friedrich Kuhnle (Günther Escher), für die ALi Hans Gössler (Günter Gutheinz) und für die FDP Eva Kleinert (Prof. Dr. Ulrich Goll). Sie alle dürfen weder Wahlbewerber noch Vertrauensleute für Wahlvorschläge sein noch dürfen sie einem weiteren Wahlorgan wie zum Bespiel dem Kreiswahlausschuss angehören.

Nach dem Kommunalwahlgesetz muss ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Er entscheidet über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge; stellt die Reihenfolge der Wahlvorschläge fest; entscheidet im Mängelbeseitigungsverfahren bei Wahlvorschlägen und über Beschwerden zum Wählerverzeichnis. Außerdem ermittelt der Ausschuss das Wahlergebnis und stellt es fest.

Den Vorsitz hat üblicherweise der Oberbürgermeister inne, doch da sich Andreas Hesky für den Kreistag und die Regionalversammlung aufstellen lässt, kann er dem Gemeindewahlausschuss nicht angehören; den Vorsitz führt daher die Erste Bürgermeisterin.

Bis 28. März Formulare fürs Wahlvorschlagsverfahren einreichen

Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl und zu den Orschaftsratswahlen können beim Bürgerbüro eingereicht werden; die entsprechenden Formulare können per E-Mail (wahlen@waiblingen.de) angefordert werden. Das Bürgerbüro hilft auch unter Telefon 07151 5001-2577 weiter.

Die Wahlvorschläge der Parteien müssen bis spätestens Donnerstag, 28. März, 18 Uhr, im Wahlamt (Bürgerbüro) eingegangen sein. Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 4. April.

Mit einem Schnitt durchs rote Band wird die Sache offiziell: wer in Bittenfeld/Berg-Bürg II bauen möchte, bekennt sich bei seinem „Häusle“ zu Standards, die klimaneutrales Wohnen ermöglichen. Mit „gutem Schnitt“ voran ging Oberbürgermeister Andreas Hesky am Freitag, 1. Februar 2019, um mit Hilfe zahlreicher Unterstützer das Band zu durchtrennen. Foto: Greiner

Umweltbewusst: Klimaneutrale Bau-Pioniere in Berg-Bürg II

Bittenfelder Neubaugebiet rückt Ökologie in den Fokus

(gege) Wer 2018 die Absicht hatte, einen der etwa 45 Bauplätze im neu ausgewiesenen Gebiet Berg-Bürg II in Bittenfeld sein Eigen zu nennen, musste nicht nur den Wunsch haben, ein Eigenheim zu bauen – vielmehr mussten sich künftige Bauherren im Klaren sein, dass sie bei der Nutzung ihrer Immobilie auf Klimaneutralität achten müssen und deshalb beim Bau ein besonderer Fokus auf ökologischen Belangen liegt. Am Freitag, 1. Februar 2019, ist das inzwischen erschlossene und 5,8 Hektar große Gebiet seiner Bestimmung übergeben worden.

Gemeinsam mit Oberbürgermeister Andreas Hesky haben zahlreiche der künftigen Bewohner das rote Band durchschnitten, das Ortsvorsteherin Anja Wenninger für den symbolischen Akt der Eröffnung mit ins Wohngebiet am Ortsrand gebracht hatte. Zwischen etwa 140 Quadratmetern und 830 Quadratmetern messen die Grundstücke für die insgesamt etwa 140 Wohneinheiten, die als Einfamilienhäuser sowie als Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser konzipiert sind und die dort entstehen werden, nachdem sie den ökologischen „Check“ auf ein klimaneutrales Konzept bestanden haben.

Die Stadtwerke Waiblingen haben im Vorfeld Leitungen im Untergrund verlegt, Kanäle und Schächte sind gebaut und der Straßenbau ist – mit Ausnahme der obersten Belagsschicht, die nach Ende der Bauarbeiten aufgebracht wird – beendet. So war es auch den zahlreichen Eigentümern schon jetzt möglich, den neuen Nachbarn „ihr“ Grundstück zu zeigen.

Hesky wies auf das immense kommunale Engagement hin, das im Vorfeld geleistet worden war. Denn damit die Bedingungen zum klimaneutralen Bauen rechtsverbindlich werden konnten, mussten zunächst alle Grundstücke Eigentum der Stadt werden; ein Prozess, welcher Geduld erforderte, denn nicht alle Grundstückseigentümer seien sofort zum Verkauf bereit gewesen. Das Konzept habe auch einen erhöhten Planungsaufwand mit sich gebracht, den die Stadt als Eigentümerin des Geländes letztlich gut habe bewältigen können. Die Nachfrage nach einem Platz sei sehr hoch gewesen; man habe bei der Auswahl jedoch Wert darauf gelegt, dass sich im neuen Gebiet ein „Spiegel der Gesellschaft“ niederlassen könne. Eine Arztpraxis für eine hausärztliche Rundumversorgung, die man ebenfalls vorfinden werde, bereichere das neue Wohnumfeld außerdem, auch gelte sein „Bravo“ dem Mietwohnungsbau, der ebenfalls angeboten werde.

Er beglückwünsche all’ jene, denen es gelungen sei, ein Grundstück zu kaufen; er hoffe, so Hesky, dass es schon während der Bauphase zu einem gegenseitigen Kennenlernen der neuen Anwohner komme und dass diese Verständnis füreinander aufbrächten. Sein Dank gelte allen, die sich vom Bebauungsplanverfahren bis zu den Beschlüssen im Bittenfelder Ortschaftsrat im Mai 2017 bzw. im Gemeinderat im Juni 2017 für das Projekt eingesetzt hätten, auch den Planern und Ingenieuren sowie den Bauträgern.

Auch die Städtische Wohnungsgesellschaft Waiblingen wird entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss ein Mehrfamilienhaus bauen, das ebenfalls an die Klimavorgaben gebunden ist und dennoch das Segment im bezahlbaren Mietwohnungsbau erweitern soll. Zusätzlich hat sich die Stadt Belegungsrechte bei den Bauträgern der anderen Mehrfamilienhäuser gesichert; diese währen 25 Jahre.

Grundsätzlich kommt es in Berg-Bürg beim künftigen klimaneutralen Wohnen darauf an, dass die hohen Standards geleistet werden; im „Wie“ herrscht hingegen Flexibilität: ob Pelletsheizung, Solarthermie, eine Wärmepumpe oder womöglich die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme – die Bauherren können dabei ihren Schwerpunkt setzen. Auch herrsche Freiheit bei der Wahl der Baustoffe, die im Idealfall auch ökologisch ausgerichtet sein können. Bei Flachdächern muss im Konzept eine Dachbegrünung realisiert werden. Ohne Kollektoren auf dem Dach wird es grundsätzlich nicht gehen, schließlich wird der Strom fotovoltaisch erzeugt; die Musterrechnung sieht beispielsweise 8 kWp Jahresspitzenleistung vor, die auf 55 Quadratmetern Dachfläche erzeugt werden. Dachfläche, Außenwand, Kellergeschoss, Fenster oder Heizungssystm – Punkte, an denen sich Einsparungen realisieren lassen, hat ein Haus zuhauf.

Die Mehrfamilienhäuser werden vom Nahwärmekonzept der Stadtwerke versorgt. Sie ist Betreiberin einer Heizzentrale mit einem Blockheizkraftwerk, dessen Primärenergie Erdgas ist und dessen Strom ins Netz gespeist wird. Außerdem halten die Stadtwerke in ihrem Netz Kapazitäten vor, falls Eigentümer sich für eine „Wallbox“, eine eigene Elektrotankstelle am Haus, entscheiden. Bedingungen sind jedenfalls die Nutzung erneuerbarer Energien, wobei die Energie-Einsparverordnung von 2016 beim Primär-Energiebedarf um 27 Prozent „getoppt“ werden muss; ebenso muss durch Dämmung der Wärmeverlust um 30 Prozent niedriger ausfallen, als die „EnEV“ von 2016 dies vorschreibt; die Kohlendioxid-Bilanz, bezogen auf die Wärmeerzeugung und den Haushaltsstrombedarf, muss eine „Nullwirtschaft“ sein – ohne Fotovoltaik geht das nicht.

Wird ein Bauantrag eingereicht, muss im Vorfeld eine Berechnung zur Klimaneutralität gemacht worden sein, die von der Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen geprüft wird: ein Excel-Berechnungstool bildet die Grundlage dazu. Insgesamt 25 Berechnungen hatte der Leiter der Abteilung, Klaus Läpple, schon auf seinem Tisch. „Eigentlich eine gute Sache“, wie er weiß. Man erkenne so im Vorfeld, ob das Einsparpotenzial ausreiche; falls nicht, müsse man eventuell am Dach, beim Kellerboden, der Heizung oder der Fotovoltaikanlage nachbessern. Ist das Haus fertig, werde erneut geprüft; womöglich sei es während der Bauphase zu Änderungen gekommen, die sich auf die Klimaneutralität ausgewirkt habe.

Ohne einen Energieberater ins Boot zu holen, falls der Architekt diese Leistung nicht aus seinem Umfeld anbiete, komme man nicht aus. Zusätzlich kann eine individuelle kostenlose Beratung durch die Energieagentur in Anspruch genommen werden. Aber auch seine Abteilung gebe Hilfestellung: dort erhalte man nicht nur das Berechnungstool, sondern auch Ratschläge, die konkret weiterhelfen.

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU

Alfred Bläsing

„Kampf gegen Dieselausweichverkehr“ durch den Waiblinger Gemeinderat!? Das riecht doch nach Panikmache. Zunächst: die historische Ost-/West-Güterfernverkehrsroute über die B29/B10/B35 von Bayern zum Rhein ist nicht betroffen. Sie nutzt ohnehin nur derjenige, der unterwegs Ladegeschäfte tätigt. Denn trotz Stau und Maut sind die neuzeitlichen Routen über die A8 und die A6 immer noch wirtschaftlicher. Dann kommen die reduzierten Pendler aus dem oberen Remstal, die unsere Markung eh nur marginal berühren. Bleiben noch die Pendler aus dem Schw. Wald und der Backnanger Bucht. Die werden doch wohl auch eher weniger? Da hätte ich eher Angst vor den Sonntagstouristen aus dem Raum Leonberg, die statt in die Wilhelma über Waiblinger Schwellen ersatzweise zum Viertele ins Remstal oder in den Schwabenpark fahren!? Also Schwellen schon in Kornwestheim? Statt Schwellen hülfe da auch eine Ausdehnung des Fahrverbots auf den ganzen Speckgürtel von Stuttgart? Aber das kann der Waiblinger Gemeinderat aus Kompetenzmangel ja Gottseidank nicht beschließen. Also lassen wir doch die Kirche im Dorf! Abwehrstrategien Trump‘scher Qualität sind zwar vordergründig verständlich, lassen aber wenig sozialstaatliche Verpflichtung erkennen. „Einer trage des anderen Last“ haben wir doch schon im Religionsunterricht gelernt und nicht „Hl. St. Florian, verschon mein Haus – zünd andre an“! Und so gönne ich denn den Leonbergern ihren Ausflug ins Remstal und vertraue darauf, dass der Westwind ihre Dieselabgase in ihr Viertele weht.

Merke: es geht aktuell nur um den Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart, also die (lokale) offenbar schon rücklaufige Stickoxidbelastung. Und am Ziel Klimaschutz sind doch Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft fleißig am Arbeiten, weil wir als Waiblinger Gemeinderat hierzu zwar Ideen, aber erst recht keine (politische) Befugnis haben. Also warten wir doch erstmal das Ergebnis des neuaufgelegten landesweiten Messprogramms der Landesanstalt für Umweltschutz ab.

Internet: www.cdu-waiblingen.de

ALi

Iris Förster

Letzte Woche wurde im Gemeinderat über den Bebauungsplan auf dem Hess-Areal abgestimmt. Die ALi hat als einzige Fraktion gegen die Pläne gestimmt. Warum?

Bisher war Konsens, dass wir Gewerbeflächen für klein- und mittelständische Waiblinger Gewerbetreibende benötigen. Hier wird die letzte freie Fläche an einen Großkonzern vergeben, der nur wenig zusätzliche Steuereinnahmen nach Waiblingen bringen wird. Warum sollten wir das tun?

Mit großer Sorge sehen wir die enorme Versiegelung der Fläche. Wenngleich wir anerkennen, dass viel Grünfläche im Bebauungsplan festgeschrieben ist, wird dennoch ein Mehrfaches der bisherigen Fläche versiegelt. Nicht mit uns.

Ein Wachstum der Gewerbegebiete hat Folgen für die Stadtentwicklung. Mehr Arbeitsplätze ziehen mehr Verkehr an, mehr Arbeitnehmer brauchen mehr Wohnraum, mehr Menschen brauchen mehr Infrastruktur wie Kindergärten und Schulen. Das kostet Geld.

Die Erschließung des Hess-Areals wird Begehrlichkeiten wecken, das Gewerbegebiet Richtung Norden zu erweitern und das ganze Gebiet südlich und östlich der Westumfahrung zu erschließen. Das hat Auswirkungen auf die Stadt.

Die Automobilindustrie ist in einem rasanten Wandel begriffen. Daimler benötigt jetzt dringend Platz, um Elektromotoren zu entwickeln – was passiert aber, wenn das Hauptwerk nicht mehr mit dem Bau von Verbrennungsmotoren ausgelastet ist (zahlreiche Länder haben sich bereits auf ein Zulassungsende von Verbrennungsmotoren festgelegt)? Daimler wird dann die Entwicklung an den Hauptsitz verlegen.

Wir gehen also von einer befristeten Nutzung des Hess-Areals durch Daimler aus. Im Moment sind alle Planungen auf die Erfordernisse von Daimler ausgerichtet. Was kommt danach?

Wir konnten dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Im Internet: www.ali-waiblingen.de

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

der kommunalen Gremien finden Sie unter den „Amtlichen Bekanntmachungen“ – in dieser Ausgabe auf Seite 9.

Remsputzete 2019 am 16. März

An Ufern und in der Flur

Noch hat der Winter Waiblingen in seiner Hand. Doch wie rasch wird es Frühling – und die Remsputzete will rechtzeitig vorbereitet werden. Sie ist für dieses Jahr am Samstag, 16. März, vorgesehen. Die Stadt bittet einmal mehr Bürgerschaft, Vereine, Schüler, Große und Kleine um tatkräftige Mithilfe. Gerade vor der Remstal Gartenschau 2019, die am 10. Mai eröffnet wird, sollen Ufer und die Flur blitzblank den Gästen präsentiert werden. Nicht zuletzt aber soll es für die Waiblinger selbst wieder frühlingshaft frisch aussehen, wenn die Auen von dem befreit sind, was andere achtlos und wenig solidarisch haben fallen lassen.

Ernährungstage im Kreis

Genuss aus der Region

Die Info-Schau „Restlos gut genießen“ im Foyer des Landratsamts, Alter Postplatz 10, bietet von Dienstag, 12., bis Donnerstag, 14. Februar 2019, Wissenswertes über Nahrungsmittel und Genuss aus der Region: kundig machen können sich die Besucher zur Lagerung von Lebensmitteln und deren Haltbarkeit ebenso, wie über Resteverwertung. Das Angebot soll die Verbraucher für mehr bewussten Genuss und Wertschätzung regionaler Lebensmittel sensibilisieren.

Es gelten die Öffnungszeiten des Landratsamts von 8 Uhr bis 16 Uhr; am Dienstag und am Mittwoch ist von 11 Uhr bis 14 Uhr eine Ernährungsexpertin vor Ort, am Donnerstag von 12 Uhr bis 15 Uhr.

Mit einem Informationstag hat der städtische Fachbereich Bildung und Erziehung am Samstag, 2. Februar 2019, in der Ludwig-Schlaich-Akademie Eltern auf den Schuleintritt ihrer Kinder vorbereitet. Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr begrüßte die Teilnehmer. Foto: Hellebronth

In mehreren Gesprächsrunden wurden unter anderem folgende Themen behandelt: die Bedeutung des Schulreifetests, Fördermöglichkeiten, Sprachförderung oder auch die Kommunale Ganztagesbetreuung sowie die verschiedenen Schulformen. Foto: Ortolf

Gute Betreuung ermöglicht Kindern gleiche Chancen

Vierter Elterninfotag der Stadt Waiblingen zum Thema „Unser Kind kommt in die Schule“

Zum vierten Elterninfotag „Unser Kind kommt in die Schule“ am Samstag, 2. Februar 2019, zu dem Eltern mit Kindern vom vierten Lebensjahr an eingeladen waren, haben sich in der Ludwig-Schlaich-Akademie in der Waiblinger Devizesstraße etwa 50 Familien aus verschiedensten Kulturen eingefunden. Viele offene Fragen der Mütter und Väter konnten geklärt, Unsicherheiten beseitigt werden.

Während die 35 mitgebrachten Buben und Mädchen im Alter zwischen einem Jahr und sieben Jahren von drei künftigen Erzieherinnen in liebevoll vorbereiteten Räumen und mit für jedes Alter passenden Spielangeboten erwartet wurden, wurden die Eltern von Erster Bürgermeisterin Christiane Dürr begrüßt. „Unser Anliegen ist es, die bedeutende Station ‚Schule’ von Anfang an und über alle Bildungsinstitutionen hinweg gut zu begleiten und zu unterstützen. Dabei ist uns jedes Kind und seine Familie herzlich willkommen!“, unterstrich die Bürgermeisterin. Bereits von der Geburt eines Kindes an starte die Stadt Waiblingen mit ihren „Willkommensbesuchen“ und den für Eltern wichtigen Informationen bis zum Kindergarteneintritt. Der Grundgedanke, dass gute Betreuung gleiche Chancen für alle Kinder ermöglicht, stehe dabei stets im Vordergrund und auch zugewanderte Familien würden durch gezielte Eltern- und Bildungsbetreuung gestärkt.

Kinder in ihrer individuellen Entwicklung fördern

Dürr weiter: „In unseren Kitas werden Kinder bereits von einem Jahr an in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und gefördert. Gemeinsames Singen und Musizieren, Bewegungsfreude wecken, künstlerisches Gestalten und Ausprobieren sowie das Erkunden naturwissenschaftlicher Phänomene sind hierbei nur eine kleine Aufzählung der vielfältigen Angebote“. Insbesondere die gezielte Förderung der sprachlichen Fähigkeiten der Kinder liege dem Fachbereich Bildung und Erziehung am Herzen.

In den Kindertagesstätten sei eine Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft eine wichtige Säule. Die Familie sei schließlich der zentrale Ort der frühen Bildung und Förderung von Kindern. Um Eltern in dieser Aufgabe zu stärken, gebe es an vielen Kindertagesstätten ausgebildete Elternbegleiter und -begleiterinnen sowie für die städtischen Kindertageseinrichtungen eine Elternberaterin.

Und weil eben Sprache „der Schlüssel zur Welt“ sei, sei die Stadt auch 2016 mit dem neuen Bundesprogramm „Sprachkitas“ gestartet. Ziel sei die Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Der im vergangenen Dezember veranstaltete große Fachtag „Macht der Worte“ habe die am Bildungsweg der Kinder beteiligten pädagogischen Fachkräfte noch einmal mehr qualifiziert und vor allem sensibilisiert.

Beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule wolle die Stadt Eltern und ihr Kind gut begleiten und beraten. In den Einrichtungen vor Ort fänden sie dazu verschiedene Kooperationsmaßnahmen wie Schulbesuche, gemeinsame Aktivitäten und Informationsveranstaltungen, verdeutlichte Bürgermeisterin Dürr. Beim Elterninfotag „Unser Kind kommt in die Schule“ gehe es überdies um Fragen wie die Einschulungsuntersuchung, die Vorbereitung auf die Schule, die Kooperation zwischen Schule und Kita oder um ergänzende Betreuung in der Grundschule, ob Ganztagsgrundschule oder Regelgrundschule; oder auch um eine besondere Unterstützung und Förderung.

Experten beraten

Eltern nutzten die Gelegenheit, sich von Experten beraten zu lassen; von ihnen erfuhren sie beispielsweise, dass die erste Einschulungsuntersuchung in der Kindertagesstätte und nicht etwa in einer für die Kinder fremden Umgebung vorgenommen wird. Sie erhielten außerdem Informationen zum alltagsintegrierten Sprachkonzept der Stadt Waiblingen und dass zusätzliche sprachliche Unterstützung bereits vom dritten Lebensjahr von Sprachbegleiterinnen und -begleitern angeboten wird, die in die Kita kommen und dass diese Unterstützung bei Bedarf in der Grundschule fortgesetzt wird. Manche Eltern zeigten sich überrascht, dass es bei der Sprachförderung aus ihrer Wahrnehmung Unterschiede zwischen kirchlichen und städtischen Trägern gibt. Mütter und Väter erhielten auch Antworten zu den verschiedenen Schulformen: was ist Gemeinschaftsschule, warum können Kinder nicht an den AGs teilnehmen, wenn sie nur zur „normalen“ Vormittagsschule“ angemeldet sind; was hat es mit den Sonderschulformen auf sich und was passiert eigentlich bei der Ganztagesbetreuung?

Großes Vertrauen vermittelte das Tandem Gesundheitsamt und städtische Abteilungsleitung Kindertagesstätten, das Ängste der Eltern, was die Einschulungsuntersuchung angeht, ausräumen konnte. Die Überzeugung, dass jedes Kind bis zur Einschulung und unter Mitwirkung der Eltern individuelle Unterstützung erfährt, konnte gestärkt werden. Eltern aus anderen Kulturen, denen das deutsche Bildungssystem nicht bekannt ist, konnten sich nun eher vorstellen, was sie erwartet und welche Bedeutung auch ihrer Mitwirkung beigemessen wird.

Die städtische Koordinatorin Ute Hellebronth wünschte sich für weitere Veranstaltungen, in denen alle Eltern mit ins Boot genommen werden sollen, dass auch Mütter und Väter aus den Einrichtungen kirchlicher und freier Träger das Angebot dieses Elterninfotages in Anspruch nehmen – schließlich kommen später alle Kinder in die gleichen Schulen.

Die Rückmeldungen der Eltern waren durchweg positiv, sie fühlten sich wertgeschätzt und ernstgenommen, lautete das Resümee des Fachbereichs. Wer noch Fragen, Anregungen, Rückmeldungen hat, kann sich an die Koordinationsstelle im Rathaus Waiblingen wenden, Fachbereich Bildung und Erziehung, ute.hellebronth@waiblingen.de.

„Solche Rückmeldungen sind wichtig und wir bemühen uns, mit allen am Bildungsweg und der Bildungsbiografie der Waiblinger Jungen und Mädchen Beteiligten eine gemeinsame Sprache zur Verständigung zu finden“, betont Ute Hellebronth.

Sprechstunden der Fraktionen

CDU
Mittwochs von 18 Uhr bis 19.30 Uhr: am 13. Februar Stadtrat Hermann Schöllkopf, Tel. 9583310; am 20. Februar Stadtrat Michael Stumpp, Tel. 360406; am 27. Februar Stadträtin Gabriele Supernok, Tel. 204737.
www.cdu-waiblingen.de

SPD
Montags: am 11. Februar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Simone Eckstein, Tel. 51899; am 18. Februar von 19 Uhr bis 20 Uhr Stadträtin Juliane Sonntag, Tel. 0177 8186070; am 25. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadträtin Christel Unger, Tel. 966851.
www.spdwaiblingen.de

FW-DFB
Am Samstag, 16. Februar, von 9 Uhr bis 10 Uhr Stadtrat Siegfried Bubeck, Tel. 07146 871117, E-Mail: bubeck.bittenfeld@email.de. Am Montag, 25. Februar, von 17 Uhr bis 18 Uhr Stadtrat Wilfried Jasper, Tel. 82500, E-Mail: w.jasper@t-online.de. Am Montag, 4. März, von 18 Uhr bis 19 Uhr Stadtrat Matthias Kuhnle, Tel. 0151 42223121, E-Mail: matthias_kuhnle@web.de.
www.waiblingen.freiewaehler.de

ALi
Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr Stadtrat Alfonso Fazio, Tel. 18798. – Auf Facebook https://de-de.facebook.com/Alternative-Liste-Waiblingen-147571118681820/.

FDP
Freitags von 11 Uhr bis 12 Uhr (außer in den Schulferien) Stadträtin Julia Goll, Tel. 6040922. Dienstags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, Tel. 565371.
www.fdp-waiblingen.de

GRÜNT
Stadtrat Daniel Bok, Tel. 0176 34975155, E-Mail: bok.daniel@gmx.de.
www.grünt.de

Die Stadt gratuliert

Am Donnerstag, 7. Februar: Dorothee und Dr. Gunther Kreiß zur Goldenen Hochzeit. **Am Freitag, 8. Februar:** Else Adlung zum 90. Geburtstag. Horst Blatt in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Visa Hendel zum 80. Geburtstag. Angela und Joachim Adam in Hohenacker zur Goldenen Hochzeit.
Am Montag, 11. Februar: Maria Jung in Neustadt zum 90. Geburtstag.
Am Dienstag, 12. Februar: Johannes Wangler in Hohenacker zum 80. Geburtstag. Rita Haag zum 80. Geburtstag.
Am Mittwoch, 13. Februar: Herta Otto zum 90. Geburtstag.

Personalien

Inge Ruof verstorben

Inge Ruof, Mitarbeiterin bei der städtischen Abteilung Vermessung, ist am Sonntag, 3. Februar 2019, im Alter von fast 64 Jahren verstorben. Oberbürgermeister Andreas Hesky betont in seinem Schreiben an die Angehörigen, dass sie in den beinahe drei Jahrzehnten bei der Stadt Waiblingen ihre Aufgabe als Technische Zeichnerin stets mir großem Engagement erfüllt habe. Ihre freundliche Art und ihre positive Lebenseinstellung bleiben in Erinnerung. Inge Ruof war eine beliebte und geschätzte Kollegin.

Gabi Weber im Städtetag-Vorstand

Bei der jüngsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Städtetag Baden-Württemberg ist Gabi Weber, Beauftragte für Chancengleichheit der Stadt Waiblingen, für zwei Jahre zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden; als Vorsitzende gewählt ist Anneliese Roth, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Fellbach. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich ein- bis zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung. Außerdem gibt es einen regelmäßigen Austausch mit der AG der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreistag und dem Sozialministerium.

Die Gleichstellungsbeauftragten beratschlagten diesmal, wie das Prostituiertenschutzgesetzes umgesetzt werden kann und wie Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt in Zusammenhang mit der Istanbulkonvention untergebracht und geschützt werden können. Weitere Themen waren die Gleichstellung im Bereich geflüchteter Menschen, unter anderen Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung und traumasensible Beratung sowie die Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes des Landes Baden-Württemberg.

Stadt hat coole Angebote! Auf die Azubi-Messe – fertig – los:

Fokus Beruf 2019 auf dem Berufsschul-Gelände Waiblingen

Wer sich frühzeitig Gedanken macht, welche Richtung er nach der Schule einschlagen will, der hat sicherlich die besten Chancen, den gewünschten Ausbildungs- oder Studienplatz zu erhalten. Auch die Stadt Waiblingen hat interessante Angebote für Nachwuchskräfte – und das gleich auf mehreren Gebieten.

Ein Ort der Information ist die Ausbildungsmesse „Fokus Beruf 2019“ am Freitag, 22. Februar, von 9 Uhr bis 16 Uhr und Samstag, 23. Februar, von 9 Uhr bis 15 Uhr auf dem Gelände des Beruflichen Schulzentrums Waiblingen, Steinbeisstraße 4. Der Eintritt ist frei. Die Stadt Waiblingen ist am Gemeinschaftsstand der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises, Nummer 95 in Sporthalle 2, vertreten und informiert über Berufe im Bereich Verwaltung, Handwerk und Technik oder im Sozialen Bereich.

Eine Auswahl

Anerkennungspraktikum zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/-in, Jugend- und Heimerzieher/-in oder Erzieher/-in, Bachelor of Arts – Public Management, Bachelor of Arts – Soziale Arbeit, Bauzeichner/-in – Fachrichtung Architektur, Bundesfreiwilligendienst, Erzieher/-in (PIA) – Praxisintegrierte Ausbildung, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek), Gärtner/-in Fachrichtung – Garten- und Landschaftsbau, Verwaltungsfachangestellte/-r oder Verwaltungswirt/-in. Junge Leute bekommen an diesen Tagen ihre Informationen aus erster Hand.

Die Stadtwerke Waiblingen sind an Stand Nummer 3 in Sporthalle 1 vor Ort und geben Auskunft über: Anlagenmechaniker/-in für Rohrsystemtechnik, Bachelor of Arts – BWL Industrie, Bachelor of Engineering – Energiewirtschaft, Elektroniker/-in für Betriebstechnik, Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe, Fachinformatiker/-in – Systemintegration, Kaufmann/-frau für Büromanagement.

An beiden Tagen werden Vorträge und Präsentationen angeboten. Darunter Themen wie „Berufe, die nicht jeder kennt“, „Mach’ den Sprung ins Handwerk“, „Online-Bewerbung, wie geht das?“, „Ausstellungsgespräch klar machen“, „Nach der Schule – erst mal FSJ oder Bundesfreiwilligendienst“, „Bin ich ein Studientyp oder lasse ich besser die Finger davon?“ oder „Business Knigge – Wie kann ich bei Arbeitgebern punkten?“. Die Präsentationen finden in den Räumen der Kaufmännischen Schule statt. Dauer: je ca. 50 Minuten. Eintritt frei.

Info auf einen Blick

FR 22.02.2019 9.00–16.00 Uhr
SA 23.02.2019 9.00–15.00 Uhr
Im Internet: fokus-beruf.de

Welche Schule ist die richtige?

Friedensschule Neustadt

Bei einem Tag der offenen Tür in der Friedensschule Neustadt am Freitag, 15. Februar 2019, können sich Schüler der 4. Klassen und ihre Eltern zwischen 15 Uhr und 18 Uhr über das dortige Angebot informieren. Nach dem gemeinsamen Auftakt in der Aula im Hauptbau erwartet die Interessierten Folgendes:
• Eltern als Experten zum Gespräch und interessanten Erfahrungsaustausch
• Erkundung und Kennenlernen der einzelnen Fachbereiche der Schule
• Verschiedene Angebote im Hauptbau
• Spannendes rund ums „Backhäusle“
• Kennenlernen des Freizeitbereiches
• Vielfältige Angebote rund um das Lernen und Erleben in unserer Schule (Sportprofil, Sprachen, Technik und Naturwissenschaften, Wald, Weinberg oder Bienen)
Bei Kaffee und Kuchen können sich die Besucher stärken.

Einblick in den Schulalltag

Staufer-Gymnasium

Das Staufer-Gymnasium Waiblingen bietet am Mittwoch, 13. Februar 2019, von 16.30 Uhr an einen „Tag der offenen Tür“. Wer wollte nicht schon immer einmal einen Vulkanausbruch live und in 3D erleben und unter dem Ascheregen stehen? Das vielfältige Kunstprofil zeichnerisch oder plastisch erleben, genauso wie das neue Profilfach Informatik-Mathematik-Physik? Die Besucher können dort ein Foto von sich und einem platzenden Luftballon herstellen oder Mathe „anfassen“. Aber auch die sprachlich-interkulturellen Angebote werden erläutert, Austauschmöglichkeiten, französisch-englische Spezialitäten, Rollenspiele oder lateinisches Theater. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt und für jüngere Geschwisterkinder gibt es eine Kinderbetreuung.

www.staufergymnasium.de

Erklärung der SPD-Fraktion

Wohnen – Positionen der SPD-Fraktion

Waiblinger Baulandmodell beibehalten heißt: moderate Bauplatzpreise für lokale Bauwillige, mehr städtische Mietwohnungen und hohe ökologische Standards.

Wir wollen das städtische Planungsrecht verstärkt im Interesse des Gemeinwohls nutzen.

Wir wollen den Bestand an Mietwohnungen im Eigentum der Stadt erhöhen.

Wir wollen mehr bezahlbare Mietwohnungen durch kostenlose Erbbaurechte erreichen.

Wir setzen auch auf kreative Baumodelle und sind offen für Neuentwicklungen.

Wie stehen Sie dazu. Schreiben Sie uns: Roland.Wied@t-online oder Christel@chrilo-unger.de.

Urs Abelein, Peter Beck, Simone Eckstein, Juliane Sonntag, Christel Unger, Roland Wied, Sabine Wörner.

Impressum

Herausgeber: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen (Postfach 1751, 71328 Waiblingen).
Verantwortlich: für den amtlichen Teil Oberbürgermeister Andreas Hesky; für den redaktionellen Teil Birgit David, Tel. 07151 5001-1250, E-Mail birgit.david@waiblingen.de. **Stellvertretung:** Karin Redmann, Tel. 5001-1252, E-Mail karin.redmann@waiblingen.de
Redaktion allgemein: oeffentlichkeitsarbeit@waiblingen.de, Fax 07151 5001-1299
Redaktionsschluss:
dienstags um 12 Uhr. An Feiertagen werden Änderungen rechtzeitig mitgeteilt.
„Staufer-Kurier“ im Internet:
www.waiblingen.de, direkt auf der Homepage; www.staufer-kurier.de und www.staufer-kurier.eu (sowie www.stauferkurier.de und www.stauferkurier.eu).
Druck: Zeitungsverlag GmbH & Co Waiblingen KG, Albrecht-Villinger-Straße. 10, 71332 Waiblingen.

Raumsituation im Bürgerbüro wird verbessert

Standesamt zieht ins Marktdreieck hinüber

(dav) Das Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen wächst. In der Aufgabenvielfalt zum Einen und damit verbunden in der Mitarbeiterzahl zum Anderen. In den vergangenen Jahren ist es sogar so stark gewachsen, dass nun nach neuen Räumen Ausschau gehalten werden musste. Im Marktdreieck gegenüber liegt die Lösung.

Es ist eine Rochade geplant: das Standesamt, organisatorisch zum Bürgerbüro gehörig und im vorderen Eingangsbereich lokalisiert, zieht hinüber ins Marktdreieck, in dem seit Jahrzehnten das Baudezernat und die Stadtbücherei untergebracht sind – und verschafft damit den „klassischen" Bürgerbüro-Arbeiten mehr Platz. Seit der Zusammenlegung des Einwohnermeldeamts und des Ausländeramts musste die Anzahl der Personalstellen erhöht werden. So sind allein in diesen beiden Bereichen in den vergangenen fünf Jahren jeweils zwei Vollzeitstellen geschaffen worden und die Mitarbeiterzahl im Bürgerbüro, wohlgemerkt ohne Standesamt, auf 19 geklettert.

Wer den Eingangsbereich des Rathauses Waiblingen zu den Bürgerbüro-Sprechzeiten betritt, erkennt es gleich: die derzeitige Raumsituation ist zu knapp bemessen, um den Anforderungen sowohl des Publikums als auch der Mitarbeiter gerecht zu werden; schließlich ist das Bürgerbüro *die* zentrale Anlaufstelle für den persönlichen Kontakt des Bürgers zur Stadtverwaltung. Geprüft wurde daher, wie die Flächen vergrößert, die internen Arbeitsprozesse optimiert und die Arbeitsplatzqualität erhöht werden könnte.

„Bei uns ist viel los"

Im Jahr 2018 wurden im Bürgerbüro 24 200 Kunden gezählt – „Bei uns ist ganz schön viel los", betonte Benjamin Schock, Leiter des Bürgerbüros, in der Dezember-Sitzung des Gemeinderats. Es gebe keine Ablagefläche, die Kundschaft sitze quasi „Rücken an Rücken", der Geräuschpegel sei hoch, vor allem an den kundenintensiven Tagen Montag und Donnerstag mit gut und gern 250 Besuchern, unter ihnen zahlreiche Nichtdeutsche aus EU- und Nicht-EU-Ländern, wie Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr ergänzte. In einem solchen Großraumbüro sei das Arbeiten sehr schwierig.

Seitdem es in Waiblingen kein Krankenhaus mehr gibt, sind erheblich weniger Geburten und Sterbefälle im Standesamt zu beurkunden; die aktuell fünf Arbeitsplätze könnten daher ins Marktdreieck ausgelagert werden. Auf knapp 130 Quadratmetern Fläche direkt über der Buchhandlung bleiben nach einer gründlichen Renovierung vor dem Einzug bei fünf Serviceplätzen sogar noch Reserveflächen für weitere fünf Büroarbeitsplätze. Die unmittelbare Nähe zum Rathaus sorgt für rasche Erreichbarkeit; und auch im Online-Bereich ändert sich nichts. Das große Trauzimmer bleibt im Rathaus-Foyer erhalten.

In die bisherigen Räume des Standesamts könnte auf diese Weise das so genannte „Back Office" des Bürgerbüros einziehen, die derzeitigen Räume im rückwärtigen Bereich des Servicebereichs, wo ohne Kundenkontakt gearbeitet wird. So entsteht mehr Fläche für die Kunden, die ins Rathaus kommen. Die Schalterfläche kann neu aufgeteilt, entzerrt, modernisiert und mit Schallschutz ausgestattet werden; und auch der Wartebereich soll attraktiver gestaltet, die Atmosphäre angenehmer werden. Das gesamte Rathaus-Foyer wird bei den Umbauarbeiten überdacht.

Grundsatz-, Planungs- und Baubeschluss einstimmig gefallen

In der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 31. Januar 2019, fielen der Grundsatz-, Planungs- und Baubeschluss bei drei Enthaltungen einstimmig aus. Die Rätinnen und Räte unterstützten die Vorplanung für die Raumausstattung des Bürgerbüros sowie das Sanierungsziel und den -umfang für die künftigen Büroflächen im Marktdreieck.

Im Marktdreieck, in dem seit langem das Baudezernat und die Stadtbücherei ihre Quartiere haben, wird nun in den Räumen über der Buchhandlung auch das Standesamt einziehen. Foto: David

Insgesamt lässt sich die Stadt diese Verbesserung für die Kunden des Bürgerbüros und des Standesamts knapp 300 000 Euro kosten. Bis zum Frühsommer soll der Umzug möglich sein.

Jahresaufträge vergeben

Straßenbauarbeiten

(red) In der Kernstadt werden im Jahr 2019 Straßenbauarbeiten in Höhe von 200 000 Euro vorgenommen. Der Vertrag mit der Firma ASR Asphalt + Straßenbau Rems aus Fellbach aus dem Vorjahr soll um ein Jahr verlängert werden; dies hat der Ausschuss für Planung, Technik und Umwelt am Dienstag, 22. Januar 2019, dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Mit den Bauarbeiten für die Straßenunterhaltung in den Ortschaften Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt soll die Firma Leonhard Weiss aus Weinstadt beauftragt werden. Für dieses Los soll der Vertrag aus dem zurückliegenden Jahr verlängert werden. Die Vergabesumme liegt ebenfalls bei 200 000 Euro. Die jeweiligen Verträge dauern von 1. März 2019 bis 28. Februar 2020.

Rad- und Feldwegebau

Die jährlich anfallenden Bauarbeiten zum Erhalt der Rad- und Feldwege in der Gesamtstadt Waiblingen wird die Firma Hortus aus Lorch ausführen. Der Planungsausschuss hat einer Vertragsverlängerung um ein Jahr zugestimmt. Dafür steht eine Summe von 150 000 Euro zur Verfügung.

Garten- und Landschaftsbau

Im Fall der Garten- und Landschaftsbauarbeiten stimmte das Gremium einer Vertragsverlängerung für den Zeitraum von 1. April 2019 bis 31. März 2020 zu. Für die Einzellose Schulen und Sportanlagen, Kindergärten und Spielplätze und Grünanlagen sowie Friedhöfe sind insgesamt 300 000 Euro im städtischen Haushalt eingeplant.

Betonsanierung und Bauwerksunterhaltung

100 000 Euro stehen im Jahr 2019 für die Jahresarbeiten Betonsanierung/Bauwerksunterhaltung zur Verfügung. Der Ausschuss stimmte ebenso einer Vertragsverlängerung um ein Jahr mit der Firma Moll Tief- und Straßenbau aus Gruibingen zu.

Stadtwald übersteht „Katastrophenjahr" glimpflich – höherer Einschlag für 2019 geplant

Revierförster stellt Nutzungsplan fürs Jahr 2019 vor

(red) Noch bevor Waiblingens Revierförster Anderas Münz den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 jüngst in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt vorstellte, ging er auf das zurückliegende Jahr ein, in dem der Wald schlichtweg gelitten hat. Die hohen Temperaturen haben den Borkenkäfer wieder gelockt und die Trockenheit hat den Bäumen zugesetzt. Der höhere Einschlag in Bayern ließ die Preise purzeln. Auch in Waiblingen fielen Fichten dem Borkenkäfer zum Opfer. Doch das Holz konnte restlos abgesetzt werden.

Münz schilderte, dass das Jahr 2018 Mitte Januar mit dem europaweiten verheerenden Orkansturm „Frederike" begonnen habe. Ähnlich wie bei den Stürmen „Lothar" und „Wiebke" wurden ganze Bergrücken entwaldet. Der Waiblinger Stadtwald sei mit 84 Festmetern Sturmholz glücklicherweise nahezu verschont geblieben. Doch durch extrem hohe Schäden zum Beispiel in Mitteldeutschland, dem südlichen Baden-Württemberg und Bayern seien der Holzmarkt eingebrochen und in Folge die Preise um bis zu 40 Prozent gefallen. Das Land verhängte für Nadelholz einen Einschlagstopp, dem sich Waiblingen anschloss.

Weiterhin sei das Jahr 2018 in Deutschland das wärmste und trockenste seit der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881 gewesen. Der niederschlagreiche Winter 2017/2018 sei jedoch ein Segen gewesen, sonst wäre, seiner Meinung nach, alles noch viel schlimmer gekommen – die Waldquelle am Beinsteiner Seele sei nicht wie im Jahr zuvor versiegt. Europaweit sei das zurückliegende Jahr für die Wälder ein Katatstrophenjahr gewesen. Wegen der Stürme und des Borkenkäferbefalls durch den extremen trockenen Sommer habe doppelt so viel Nadelholz eingeschlagen werden müssen, als die europäischen Sägewerke in einem Jahr verarbeiten konnten.

Sämtliches Holz verkauft

Auch Waiblingen habe die von Borkenkäfern befallenen Fichten, insgesamt 642 Festmeter, zu verringertem Preis vermarkten müssen. Erfreulich sei gewesen, sagte Münz, dass sämtliches Holz habe verkauft werden können. Statt 153 000 Euro konnten jedoch nur etwas mehr als 120 000 Euro erzielt werden – der teuerste Einzelstamm, eine Eiche der Spitzenklasse, wie der Revierförster erklärte, habe 2 700 Euro eingebracht. Vom geplanten Einschlag in Höhe von 3 200 Festmetern wurden nur 75 Prozent, nämlich 2 402 Festmeter, abgeholzt.

Deshalb plant Münz zwar 100 Festmeter Holz mehr als in der Forsteinrichtungsperiode vorgesehen, also 3 200 Festmeter, einzuschlagen, aber nur bei gesicherter Abnahme. Den höheren Einschlag rechtfertigte er mit den geringeren Mengen in den Vorjahren.

Der Revierförster berichtete weiter, dass die Nachfrage nach Brennholz von Privatkunden weiterhin sehr groß sei. Und auch wenn die Lage auf dem Holzmarkt bei Nadelholz sehr unbefriedigend sei – Fichtenfrischholz wird derzeit nicht nachgefragt – , sei der Preis für Buchenstammholz gegenüber dem vergangenen Jahr leicht gestiegen. Seit Mitte 2018 sei jedoch eine gewisse Sättigung eingetreten; ein weiterer Einschlag könnte deshalb Risiken bergen. Sehr gefragt sei auch Eichenstammholz. Dafür könnten sehr gute Preise erzielt werden.

Geplanter Einschlag 2019

Hinterer Stadtwald: 1 000 Festmeter
Vorderer Stadtwald: 1 920 Festmeter
Bittenfelder Wald: 280 Festmeter
In den Distrikten Beinsteiner Wald, Hohenacker, Erbach, Hegnach und Gauchhalde ist kein Einschlag geplant.

Die Gesamteinschlagsmenge von 3 200 Festmetern gliedert sich in 1 950 Festmeter Nadelholz und 1 250 Festmeter Laubholz.

Davon entstehen 1 380 Festmeter Stammholz, 750 Festmeter Industrieholz, 730 Festmeter Brennholz, 180 Festmeter Nadelderbholz und 160 Festmeter Laubderbholz.

Das Gremium stimmte dem vorgesehenen Nutzungsplan, wie von Münz erläutert, zu.

Elektroarbeiten an besonderem Gebäude

Beinsteiner Torturm öffnet zur Remstal Gartenschau 2019

(red) Jetzt muss es schnell gehen: die Rede ist von den Elektroarbeiten im Beinsteiner Torturm. Denn nicht nur die müssen vor Beginn der Remstal Gartenschau 2019 beendet sein – auch die Ausstellung zu den Csávolyern muss bis dahin aufgestellt sein, um das Ganze noch rechtzeitig eröffnen zu können – und dafür muss die Technik auf sechs Stockwerken vorbereitet sein. Das Datum für die Eröffnung steht, die soll am Samstag, 18. Mai, sein.

„Ein besonderes Gebäude braucht besondere Zuwendung", erklärte Michael Gunser, Fachbereichsleiter Hochbau und Gebäudemanagement, am Dienstag, 22. Januar 2019, in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt, denn ganz einfach war's nicht, einen Handwerker zu finden, der bereit ist, die außergewöhnlichen Arbeiten zu erledigen. Zum einen sind die Handwerker derzeit ausgelastet; zum anderen fällt ein hoher Anteil an Taglohnarbeiten an.

Die Firma Hartmut Lang aus Bittenfeld wird die Elektroarbeiten übernehmen. Die Kosten liegen bei knapp 140 000 Euro.

Gunser schilderte, dass die Lampen nicht, wie gewohnt, an der Decke befestigt werden, sondern der Holzbelag von oben geöffnet werde, damit der historische Zupfputz unversehrt bleibt. Positiv sei zudem, dass die Firma Lang schon im Beinsteiner Torturm gearbeitet hat und so weiß, was auf sie zukommt.

Zu erbringen sind zahlreiche Einzelleistungen, die auf Nachweis abgerechnet werden und zusätzlich mit dem Gipser abgestimmt werden müssen. Zudem ist der Denkmalschutz zu berücksichtigen.

AktivTage in den Osterferien

Bis 28. Februar anmelden

In den Osterferien wird den Waiblinger Kindern im Alter von acht Jahren bis zwölf Jahren bei den AktivTagen der städtischen Abteilung Kinder- und Jugendförderung ein abwechslungsreiches Programm geboten: Langweile kann so erst gar nicht aufkommen. Eltern sollten ihre Kinder zu diesem Ferienprogramm rasch anmelden, spätestens jedoch bis 28. Februar 2019. Die Kosten betragen 45 Euro für die gesamte Woche.

Bei den vier AktivTagen haben die Kids die Möglichkeit, nach Lust und Laune in der Sporthalle zu toben und zu rennen, sich auszupowern und dabei noch die ein oder andere neue Sportart kennenzulernen. Außer den sportlichen Angeboten gibt es auch künstlerisch-kreative Bastelangebote für die Mädchen und Buben.

Darüber hinaus unternehmen die Kinder einige Ausflüge: es geht zum Beispiel zum Kegeln, in die Kletterhalle und in die Bewegungslandschaft „WINNers Dome" des SV Winnenden. Das Mittagessen wird im Jugendzentrum Forum Nord eingenommen.

An allen vier Tagen beginnt das Programm um 9 Uhr und endet um 16 Uhr in der Sporthalle Nr. 2 des Salier-Schulzentrums. Bei Fragen oder Problemen mit der Online-Anmeldung hilft die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen, Telefon 07151 5001-2722, weiter.

Anmeldungen und alles Wissenswerte ist detailliert auf folgenden Seiten aufgeführt:

❱ www.waiblingen.de/ferienprogramm2019 oder www.unser-ferienprogramm.de/waiblingen.

Jetzt bewerben und im Sommer Kids betreuen!

Fürs Sommerferienprogramm sucht die städtische Kinder- und Jugendförderung junge Leute als Betreuer: wer mindestens 16 Jahre alt ist und Lust hat auf Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, kann sich melden. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten Verantwortungsbewusstsein mitbringen – dürfen aber auch mit jeder Menge Spaß rechnen!

❱ Im Internet: www.waiblingen.de/kinderundjugendfoerderung und www.waiblingen.de/ferienprogramm2019

Infos in zwei Messehallen

Bau, Energie, Umwelt

Alles auf einem Fleck beziehungsweise in den Messehallen auf dem Gelände des Beruflichen Schulzentrums Waiblingen im Gewerbegebiet Ameisenbühl finden Häuslesbauer oder Renovierungswillige am Wochenende Samstag, 16. Februar, von 10 Uhr bis 18 Uhr und am Sonntag, 17. Februar 2019, von 11 Uhr bis 18 Uhr. Zahlreiche Aussteller werden anzutreffen sein, die über Bauen, Energie und Umwelt informieren. Darunter auch die städtische Abteilung Umwelt, die Auskunft zu Förderprogrammen und Energiegesetzen gibt oder neuste Trends aufzeigt wie zum Beispiel klimaneutrales Bauen, wie es derzeit an zwei Stellen in der Stadt geschieht: Berg-Bürg II in Bittenfeld und Im hohen Rain in der Kernstadt.

Wer nachhaltig bauen oder sanieren will, muss auch auf regenerative Energien setzen. Verschiedene Förderprogramme von Bund, Land oder Stadt Waiblingen tragen zur Wirtschaftlichkeit bei.

Informationen dazu gibt's am städtischen Stand in Halle 2, gleich neben der Energieagentur Rems-Murr. Auch die Stadtwerke Waiblingen als Top-Lokalversorger in den Sparten Strom und Gas sind in dieser Halle vertreten.

Notizbüchle

„Pusteblume" erhält Spendenscheck

Von vornherein war die städtische Veranstaltung „Ready to rumble" als Aktion für einen guten Zweck aufgezogen worden – am Montag, 4. Februar 2019, haben die beiden FSJ-ler der Kinder- und Jugendförderung, Maxim Nyamsi und Felix Jenisch, denn auch einen Scheck in Höhe von 300 Euro dem Kindergarten „Pusteblume" im Holzweg übergeben.

Der Betrag ist die Summe der Einnahmen aus dem Eintritt zur Boxveranstaltung am Samstag, 19. Januar, in der Sporthalle der Salier-Gemeinschaftsschule. Das Projekt, hauptverantwortlich organisiert von den zwei jungen Männern, ist eine Gemeinschaftsaktion der städtischen Kinder- und Jugendförderung und des Forums Nord. Außer einem sehr gut besuchten und spannenden Showkampf wurden Kindern auch Trainingseinheiten angeboten und als Krönung gab es einen Live-Auftritt von Maxim, der auch als Rapper „Ahoue" in Waiblingen bekannt ist und Mitglied im Jugendgemeinderat war.

Kuchen und Getränke wurden außerdem verkauft – der Erlös daraus floss ebenfalls in die Spende ein.

Bauarbeiten

Leintelstraße gesperrt

Die Leintelstraße in Bittenfeld ist von Donnerstag, 7., bis Donnerstag, 14. Februar 2019, täglich von 8 Uhr bis 16 Uhr im Bereich von Hausnummer 4 bis 6 gesperrt. Baumaterialien werden mit großen Fahrzeugen geliefert.

Im Beinsteiner Torturm wächst und gedeiht derzeit die neu gestaltete Ausstellung für die „Csávolyer Heimatstuben" auf einer Gesamtfläche von 250 Quadratmetern.
Foto: Archiv Öffentlichkeitsarbeit

Kunst und Kultur

Percussion-Performance am Sonntag, 17. Februar, um 20 Uhr im Bürgerzentrum mit Alexej Gerassimez, der auch aus Kochtöpfen, Kieseln und Zeitungspapier Musik herausholt. Foto: Lund

Percussion mit Gerassimez

Bürgerzentrum Waiblingen

Der Schlagwerker Alexej Gerassimez bringt am Sonntag, 17. Februar 2019, um 20 Uhr mit seiner Percussion Group eine furiose Performance auf die Bühne des Bürgerzentrums.

Der Percussionist Alexej Gerassimez vereint unterschiedliche Stile mit tradierten und neu gefundenen Klangfarben. Als Musiker ist er so vielseitig wie sein Instrumentarium. Mit seiner Percussion Group – bestehend aus Lukas Böhm, Richard Putz, Sergey Mikhaylenko und Julius Heise – integriert Gerassimez außer den üblichen Schlag- und Melodieinstrumenten auch Objekte aus eigentlich musikfernen Kontexten, so z. B. Kochtöpfe und Eimer, Zeitungspapier, Kieselsteine und Schlüsselbünde.

Das neue Programm entfaltet ein virtuoses und vielschichtiges Panorama von der Stille über Soundflächen bis hin zu komplexen Kompositionen. In ihrer Konzertdramaturgie nehmen die Percussionisten die Zuhörer mit auf eine Entdeckungsreise durch elementare Urrhythmen, lateinamerikanische und jazzige Grooves, minimalistischen Dubstep sowie Polyrhythmisches, aber auch barock Filigranes und romantisch Verspieltes. Der Abend lebt von der schnellen Taktung unterschiedlicher Besetzungen: Solo, Duo, Trio, Quartett, Quintett und nicht zuletzt einer ausgefeilten Interaktion mit dem Publikum. Akustische und visuelle Reize fügen sich zusammen zu einem farbenfrohen, archaischen und hochkomplexen Miteinander von klanglicher und optischer Bewegung. Zu erleben sein werden Werke von Alexej Gerassimez sowie Casey Cangelosi, Minoru Miki, John Psathas u. a.

Kartenpreise regulär: 31,-/28,-/25,-/22,- €
Kartenpreise ermäßigt: 26,-/23,-/20,-/17,- €

Karten sind bei den üblichen Vorverkaufsstellen, zum Beispiel in der Touristinformation Waiblingen (i-Punkt), Scheuerngasse 4, Telefon 07151 5001-8321, erhältlich und im Internet unter www.waiblingen.de, www.buergerzentrum-waiblingen.de, www.eventim.de.

Veranstalter: Stadt Waiblingen, Kultur und Veranstaltungsmanagement.

Musikalischer Sonntagnachmittag

Chöre des MGV Hegnach singen

„Singen macht Spaß" – unter diesem Motto gestaltet der MGV Hegnach mit seinem Männerchor, mit Happy Voices und den drei Happy Kinderchören einen Sonntagnachmittag am 17. Februar 2019 von 14.30 Uhr an in der Hartwaldhalle Hegnach; Einlass ist schon um 14 Uhr. Die Leitung haben Anita Sasse und Karin Pfisterer; am E-Piano sitzt Gregor Wohak. Der Eintritt ist frei; Spenden sind erwünscht. Bewirtet wird mit Kaffee und Kuchen, der auch mitgenommen werden kann.

Besonderes Programm und spannende Projekte

Kulturhaus Schwanen

Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4. Kartenvorverkauf: www.kulturhaus-schwanen.de; Touristinformation, Scheuerngasse 4, Tel. 07151 5001-8321 oder -8322; Reservierungen Abendkasse Tel. 07151 5001-1674.

Mit dem Stück „Broadway Danny Rose" unterhält das Theater des Salier-Gymnasiums im Schwanen. Foto: Christopher Mischke

Broadway Danny Rose

Mit Woody Allens Bühnenstück „Broadway Danny Rose" stehen die Akteure von „Mélange", das Schüler-, Lehrer-, Eltern-, Ehemaligen-Theater des Salier-Gymnasiums Waiblingen, am Donnerstag, 7., Freitag, 8., und Samstag, 9. Februar 2019, jeweils um 19 Uhr, auf der Bühne.

Danny Rose, Künstlermanager am Broadway, wartet seit Jahren auf den großen Durchbruch, doch sobald es bei einem seiner Artisten ein wenig läuft, verlassen sie ihn. So bleiben ihm nur Klienten wie die blinde Xylophonspielerin, die beiden übermotivierten Luftballonartisten oder auch der stotternde Bauchredner Barney Dunn, die zwar kein Geld in die Kasse bringen, für die Danny aber dennoch alles tut. So setzt Danny Rose seine ganze Hoffnung in den abgehalfterten Schnulzensänger Lou Canova, der in der Vergangenheit zumindest kleinere Erfolge feiern konnte, und bereitet dessen Comeback vor. Doch gibt es ein kleines Problem: Lou, der eigentlich verheiratet ist, ist frisch verliebt in die kesse Tina. Ohne ihre Anwesenheit kann er nicht singen. Darum bittet er Danny, dafür zu sorgen, dass Tina beim großen Auftritt im Publikum sitzt. Danny soll außerdem so tun, als sei sie seine Begleitung, damit Lous Frau keinen Verdacht schöpft. Dummerweise ist Mafioso Joe ebenfalls in Tina verliebt und hält Danny tatsächlich für den heimlichen Liebhaber. Es dauert nicht lange, dann sind die Gangster hinter Danny her und wollen ihm an den Kragen.

„Broadway Danny Rose" ist nach Stücken wie „Ein Engel kommt nach Babylon" (2017), „Minidramen" (diverse Autoren, 2016) und Arthur Millers „Hexenjagd" (2014) das achte Stück, das die Formation aufführt. In den Rollen: Bardhë Bajraktari, Semanur Ceylan, Sevde Ceylan, Alina Duwe, Irina Fliegner, Linda Fliegner, Greta Kapinsky, Julian Lenk, Alexandra Mesquita, Christopher Mischke, Mia Mischke, Julia Oswald, Nina Rehschuh, Martin Schäfer, Adrian Schäffler, Christian Stoermer, Georg Tatzel, Jan-Niklas Vogt, Katja Wanke, Petra Wanke, Jutta Weiss, Susan Weller, Michael Wilhelm. Bühnenbild: Janine Imhoff. Leitung: Christopher Mischke.

Eintritt: 8 €, 5 € (Schüler). Karten: im Vorverkauf an der Schule und an der Abendkasse, dazu Reservierung möglich.

Aus voller Kehle für die Seele

„Aus voller Kehle für die Seele" am Dienstag, 12. Februar, um 20 Uhr ist eine Verabredung zum Singen, bei der der Spaß am gemeinsamen Singen und Experimentieren im Vordergrund stehen. Patrick Bopp von der Vocal-Comedy-Truppe „Die Füenf" ist musikalischer Moderator am Klavier. Er bringt Lieder mit, die man singen kann. Die Texte wirft der Beamer an die Leinwand des Schwanensaals. Gedacht ist an zweimal 45 Minuten.

Eintritt: Sitzplätze: 7,50 Euro, ermäßigt 7 Euro, Stehplätze 6,50 Euro, ermäßigt 6 Euro (Preise Vorverkauf und Abendkasse identisch). – Ermäßigungen für Schüler, Studenten, Leute in Ausbildung und Leute ohne Arbeit.

Dunkelkonzert mit dem „Lights Out Trio"

Die Dunkelkonzerte des „Lights Out Trios" bieten am Freitag, 15. Februar, um 19 Uhr und um 21 Uhr sowie am Samstag, 16. Februar, um 19 Uhr und um 21 Uhr „Tschaikowsky in the Dark", ein Konzert in absoluter Dunkelheit. Das Publikum mittendrin führen die drei Musiker (Mathias Halvorsen am Klavier, Magnus Hansen an der Violine und Steven Walter am Cello) in das schwarze Loch, das für eine Stunde ein intensiver Resonanzraum für Musik wird. Das aufsehenerregende Trio trat mit seinen intensiven Konzertprogrammen in Dunkelheit in ganz Europa und in den USA auf. Im neuen Programm, das im Kulturhaus Schwanen uraufgeführt wird, versetzen die jungen Musiker erstmals ein großes, romantisches Werk in die Dunkelheit: mit dem epischen Klaviertrio a-Moll von Peter Tschaikowsky erklingt ein kammermusikalisches Meisterwerk, das in seiner Tiefe und Expressivität im Dunkeln umso gewaltiger wirkt.

Karten im Vorverkauf online und über reservix: 17,50 €, ermäßigt 13,10 €. Abendkasse: 19 €, ermäßigt 14 €; Reservierung Abendkasse möglich.

Open Stage im Schwanen

Open Stage im Schwanen, das ist die offene Bühne im Remstal, auf die Christian Langer (Die Füenf) am Dienstag, 19. Februar, um 20 Uhr bittet. Laien, Anfänger und Profis präsentieren an jedem dritten Dienstag des Monats ihre Talente. Sich anmelden und auftreten kann jeder – Kabarettisten, Musiker, Comedians, Poetry Slamer, Pantomimen, Schauspieler, Tänzer, Zauberer, Jongleure – möglich ist (fast) alles! Und unterhaltsam und spannend ist es immer!

Infos und Anmeldung: open-stage-schwanen@gmx.de.

Eintritt: im Vorverkauf online im Schwanen oder über reservix 5,95 €, ermäßigt 4,30 €; Abendkasse 7 €, ermäßigt 5 €; Reservierung Abendkasse möglich.

Ausstellung: Julis Goerlich

Die vierte Ausstellung des 17-jährigen Künstlers und Preisträgers des Jugendkunstpreises Julis Goerlich ist aktuell zu sehen. Sein neues Thema „Rapimage" hat er eigens für diese Ausstellung erarbeitet. Darin setzt er sich künstlerisch mit einem Thema seiner Generation auseinander und zeigt damit eine neue Perspektive auf die deutsche Rapperszene.

Öffnungszeiten bis 28. Februar: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und von 17 Uhr bis 22 Uhr; samstags von 17 Uhr bis 22 Uhr und während Veranstaltungen.

Tanzen im Schwanen
Tango!

Tanzkurse in Tango Argentino stehen montags von 11. Februar an auf dem Programm: Anfänger: 19 Uhr, Mittelstufe: 20 Uhr, Fortgeschrittene: 21 Uhr. Kursleitung: Renate Fischinger und Christian Riedmüller. Im Anschluss an die Kurse ist von 20 Uhr bis 21 Uhr freies Tanzen für Kursteilnehmer im Foyer des 2. OG. Kursdauer: achtmal (nicht in den Schulferien).

Gebühr: 85 € pro Person. Anmeldung: Renate Fischinger, Tel. 0711 2625378, E-Mail: r.fischinger@gmx.net. Info: www.tanzen-im-schwanen.de.

Unterhaltung im Fritz
Ü30-Spezial mit DJ Andy

Zur Ü30-Spezial-Party mit DJ Andy wird am Freitag, 8. Februar, um 21 Uhr eingeladen: die 80er- und 90er Party steigt in gemütlicher Bar-Atmosphäre. Eintritt: 6 €.

Ausstellungen

Galerie Stihl Waiblingen – Weingärtner Vorstadt 12. „La Bohème. Toulouse-Lautrec und die Meister von Montmartre" sind bis 22. April zu sehen. Öffnungszeiten: dienstags, mittwochs, freitags, samstags und sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 11 Uhr bis 20 Uhr. Der 160-seitige Katalog zur Ausstellung ist zu 25 € an der Galeriekasse erhältlich.
Haus der Stadtgeschichte – Weingärtner Vorstadt 20. Dauerausstellung zur Entstehungsgeschichte Waiblingens mit multimedialem Stadtmodell. – Sonderausstellung mit dazu erschienenem Buch: „Partie an der Rems – Stadtgeschichte mit Postkarten". Öffnungszeiten bis 27. Oktober: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr.
Kulturhaus Schwanen – Winnender Straße 4. Ausstellung von Julis Goerlich, „Rapimage". Gezeigt wird die vierte Ausstellung des 17-jährigen Künstlers und Preisträgers des Jugendkunstpreises. Sein neues Thema hat er eigens für diese Ausstellung erarbeitet. Goerlich setzt sich künstlerisch mit einem Thema seiner Generation auseinander und zeigt damit eine ganz neue Perspektive auf die deutsche Rapperszene. Öffnungszeiten bis 28. Februar: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr und von 17 Uhr bis 22 Uhr; samstags von 17 Uhr bis 22 Uhr und während Veranstaltungen.
Ökumenisches Haus der Begegnung, Korber Höhe – Schwalbenweg 7. Fotoausstellung von Ingrid Vielsack – „Schau mich an" mit Bildern von Menschen mit Fluchterfahrung, die diese in den Jahren von 1945 bis 2016 gemacht haben. Dazu erschienen ist ein Katalog mit 23 Porträts und 24 Geschichten. Öffnungszeiten nach Vereinbarung, Tel. 279914.
Kameralamt – Lange Straße 40. Malerei auf Tapetenbahnen der Künstlergruppe „Art U Zehn" ist unter dem Motto „Wasser mit all' seinen Variationen" zu sehen; mittwochs und samstags kann den Künstlern von 10 Uhr bis 13 Uhr bei der Arbeit zugeschaut werden. Öffnungszeiten bis 10. Februar: samstags und sonntags von 10 Uhr bis 17 Uhr.
Rathaus Bittenfeld – Schulstraße 3. „Bittenfeld blüht bunt(er) – kreativ". Zu sehen bis 1. März. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung.
Galerie Schäfer – Lange Straße 9. „Ausgesucht" – Landschaftsbilder in Aquarell, Öl, Gouache oder Pastell von Ernst Eiting. Öffnungszeiten bis 23. Februar donnerstags und freitags von 10 Uhr bis 17 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 14 Uhr.
Hochwachtturm – Der Turm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Eine Besichtigung ist auch an anderen Tagen zu den Öffnungszeiten der Touristinformation möglich (montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr). – Der Schlüssel kann gegen ein Pfand in der Touristinformation, Tel. 07151 5001-8321, -8322, Scheuerngasse 4, abgeholt werden. – Zeichnungen zu Achim von Arnims historischem Roman „Die Kronenwächter" von Gerhard van der Grinten können zu diesen Zeiten besichtigt werden. Ebenso die Ausstellung zum „Staufer-Mythos" sowie die Achim-von-Arnim-Stube, die im Gedenken an den Autor des in Waiblingen spielenden Romans eingerichtet wurde.

Medien und Veranstaltungen

Stadtbücherei und Ortsbüchereien

Lesen – 10 000 Romane und Biografien, mehr als 30 000 Sachbücher und Nachschlagewerke, etwa 150 Zeitschriften und Zeitungen sowie mehr als 15 000 Kinderbücher, dazu Sprachkurse, Fremdsprachiges, Lernhilfen, Jugendromane, Comics, Graphic Novels, Mangas und Bilderbücher gehören zum Angebot der Stadtbücherei Waiblingen. **Sehen** – etwa 5 000 Spiel-, Sach-, Musik- und Kinderfilme auf DVD und Blu-Ray stehen zur Verfügung. **Hören** – 5 000 Musik-CDs aus den Bereichen Rock/Pop, Jazz, Klassik, Folklore und Unterhaltung sowie etwa 2 000 Hörbücher für Erwachsene und Kinder gehören zum Bestand. **Erleben** – mehr als 2 000 Spiele für jedes Alter, PC-, Konsolen- und Brettspiele, Lern- und Wissens-CDs- und DVD-ROM, Sprachkurse, Reiseführer, Wanderkarten und Stadtpläne.

Ohren auf, wir lesen vor!

„Lass' Dich überraschen" ist das Thema in der Reihe „Ohren auf, wir lesen vor!" am Mittwoch, 13. Februar, in Neustadt und am Dienstag, 19. Februar, in der Stadtbücherei im Marktdreieck – jeweils um 15 Uhr.

Auf zum Mitspielen!

Freunde bewährter Brett- und Kartenspiele sind bei Uli Heim zum Spieletreff eingeladen, auch ohne Spielpartner. Am Freitag, 15. Februar, können Kinder von acht Jahren an und Erwachsene von 17 Uhr bis 19 Uhr ihren Spaß beim Spiel haben. Eintritt: nach dem Würfeln einer „6".

Spiel & Spaß am Samstag

In der Reihe „Spiel & Spaß am Samstag" werden am Samstag, 16. Februar, von 10 Uhr bis 13 Uhr die „Wii" und die „PS4" aufgebaut, für Spielspaß bei Jung und Alt.

„Klick dich rein!"

„Klick Dich rein!" ist die offene Sprechstunde zur Einführung in digitale Datenbanken wie Genios, Munzinger, Brockhaus oder Britannica am Mittwoch, 20. Februar, von 11 Uhr bis 12.30 Uhr. Wer das Angebot nutzen möchte, muss sich lediglich an der Information melden.

Nicht nur für Schüler und Studenten sind die elektronischen Datenbanken als hochwertige, ständig aktualisierte Nachschlagewerke interessant und können für Referate und Hausarbeiten herangezogen werden. Erreichen können die Büchereimitglieder diese Dienste über die Homepage der Bücherei.

Medien zu Toulouse-Lautrec

In Zusammenhang mit der Ausstellung in der Galerie Stihl Waiblingen, die bis 22. April zu sehen ist – „La Bohème. Toulouse-Lautrec und die Meister von Montmartre" – hält die Stadtbücherei eine Auswahl an Medien bereit.

Öffnungszeiten und Kontakt

Stadtbücherei – Kurze Straße 24 (Marktdreieck); dienstags bis freitags von 10 Uhr bis 18.30 Uhr, samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr; Tel. 07151 5001-1777, -1778, E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de; im Internet: stadtbuecherei.waiblingen.de.
Ortsbüchereien
- Beinstein – Rathausstraße 29; dienstags von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr; Tel. 5001-36105.
- Bittenfeld – Schulstraße 3 (im Rathaus); dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr; Tel. 5001-1865.
- Hegnach – Hauptstraße 64: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr; Tel. 5001-1905.
- Hohenacker – Rechbergstraße 40 (im Bürgerhaus); mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr; Tel. 5001-1945.
- Neustadt – Im Unterdorf 14; mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr; Tel. 5001-8622.

„Maria Magdalena" im Film

Biografie einer sehr frühen Feministin

Das Kommunale Kino im „Traumpalast", Bahnhofstraße 52, zeigt am Mittwoch, 20. Februar 2019, um 20 Uhr den Film „Maria Magdalena": als weibliche Jüngerin in der Gefolgschaft von Jesus und als Zeugin seiner Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung ist Maria Magdalena eine der zentralen Figuren der Bibelgeschichte. Doch sie ist auch eine moderne, junge Frau, die selbstbewusst und mutig gegen die Geschlechterrollen und Hierarchien ihrer Zeit rebelliert.

Auf der Suche nach ihrem ganz persönlichen Lebensweg sagt sie sich von ihrer Familie los, um sich dem charismatischen Jesus von Nazareth und seinen Jüngern anzuschließen. Gemeinsam machen sie sich auf eine spirituelle Reise nach Jerusalem.

Drama/Biografie, Großbritannien 2018; Regie: Garth Davis; Darsteller: Rooney Mara, Joaquin Phoenix, Chiwetel Ejiofor, Tahar Rahim; Länge: 120 Min; FSK: von zwölf Jahren an.

In Kooperationen mit der Katholischen und Evangelischen Erwachsenenbildung Rems-Murr. Nach dem Film besteht die Möglichkeit zum Gespräch. Eintritt: Film 6 €.

Reservierung Telefon 55090770.
Information: www.koki-waiblingen.de.

Theater unterm Regenbogen

Kontakt: Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Information: Tel. 905539 und im Internet.
Für Kinder von drei Jahren an: Vorstellungsbeginn um 16 Uhr: „Der Froschkönig oder Der Eiserne Heinrich" am Samstag, 9., und Sonntag, 10. Februar. – „Von der Prinzessin, dem Bäckerjungen und dem Fuchs" am Samstag, 16. Februar. – „Brezel – Brezel" am Sonntag, 17. Februar. Eintritt: Kinder 7 €, Erwachsene 8,50 €, für Familien und Kleingruppen 28 €. Das Theater ist eine halbe Stunde zuvor geöffnet, ebenso die Cafeteria vor und nach der Vorstellung.
Für Erwachsene: „Besine Stäuble lässt bitten: Auf die Bühne!" am Mittwoch, 13. Februar, um 20 Uhr. Eintritt: 28 €, einschließlich Bauernvesper.

Das Theater ist eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet, ebenso die Cafeteria vor und nach der Veranstaltung.

Kunst und Kultur

Ein Haus und die Geschichte erobern

Haus der Stadtgeschichte

Das „Haus der Stadtgeschichte“ präsentiert die Historie der Stadt von der Römerzeit bis heute. Der Schwerpunkt der Dauerausstellung liegt auf der Wirtschafts- und Hausgeschichte.

- Im Erdgeschoss vermittelt ein multimedial animiertes Stadtmodell die Stadtgeschichte auf besondere Weise. Themen in den weiteren Räumen: „Erbauen und Entwickeln“ sowie „Handel und Handwerk“.
- Im ersten Obergeschoss dreht sich alles um „Herrschen und Verwalten“, „Formen und Brennen – Stadt des guten Tons“, „Maschine und Massenprodukt“ sowie „Stundengebet und Minutentakt“.
- Im zweiten Obergeschoss sind die Themen „Erholen und Ertüchtigen“, „Erzählen und Erinnern“, „Umbrüche und Aufbrüche“ sowie „Herstellen und Vermarkten - Waiblingen weltweit“ präsent.
- Nicht nur die Exponate, auch das Gebäude selbst, das den Stadtbrand im 30-jährigen Krieg überstanden hat, begeistern die Besucher generationenübergreifend.
- Parallel werden im Anbau Sonderausstellungen angeboten.

Sonderausstellung

„Partie an der Rems – Stadtgeschichte mit Postkarten“ ist der Titel des Buchs mit einer Sonderausstellung. Postkarten gelten als historische Zeitdokumente und jede einzelne bildet einen Mosaikstein zum Verständnis der Stadt. Gezeigt wird der Bestand aus dem Stadtarchiv und aus dem Haus der Stadtgeschichte, der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf der „Partie an der Rems“. In Themenräumen der Dauerausstellung werden die Postkartenmotive in Szene gesetzt.

Zu sehen bis 27. Oktober. Eintritt frei. – Das Buch ist zum Preis von 9,50 € an der Kasse erhältlich.

Vortrag in der Reihe „Schlaglichter“

Den Blick auf eine Waiblinger Künstlerin richtet Stadthistoriker Hans Schultheiß bei seinem Vortrag in der Reihe „Schlaglichter“ am Donnerstag, 7. Februar, um 19 Uhr: „Luise Deicher (1891-1973). Kunst und Leben“. Veranstaltungsort ist die Bohlenstube des Hauses der Stadtgeschichte. Eintritt frei.

Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, Bundesrepublik – das künstlerische Schaffen von Luise Deicher vollzieht sich über vier gesellschaftspolitische Systeme. 1908 beginnt Deicher ihr Studium an der Stuttgarter Kunstakademie – 1910 bis 1913 als Mitglied der sogenannten „Damenklasse“ von Adolf Hölzel und von 1913 bis 1917 als Meisterschülerin bei Heinrich Altherr. Mitten im Ersten Weltkrieg, im September 1916, ist sie mit anderen Wegbereitern der Moderne in einer Ausstellung des Hölzel-Kreises in Freiburg vertreten. Bald danach lernt sie ihren jüdischen Mäzen und Freund Hermann Dreifus kennen; sie erhält einen Auftrag für die Ausstattung seiner neuen Villa.

Ausgedehnte Reisen führen das Paar durch halb Südeuropa. In der Zeit des Nationalsozialismus’ hält sich Luise Deicher künstlerisch zurück und wird mit dem Freitod ihres Lebensgefährten aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung konfrontiert.

Nach 1945 entstehen vor allem Stillleben, Landschaften und Ortsansichten, zumeist als Privataufträge. 1973 stirbt die Künstlerin in Stuttgart.

Führungen und Preise für die Dauerausstellung

Öffentliche Führungen: sonntags um 14 Uhr (maximal 25 Personen), 2 Euro für Erwachsene; Kinder, Schüler, Studenten, freier Eintritt.

Individuelle Führungen und Workshops für Schulen, Kindergärten und Gruppen können auch zur Dauerausstellung vereinbart werden. Anmeldung dazu bei der Kunstvermittlung montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr unter Tel. 07151 5001-1701, Fax -1699, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Preise für individuelle Führungen: Gruppen, 45 Minuten, für Erwachsene, max. 20 Personen: 50 Euro. Führung Schulen und Kindergärten, 45 Minuten, maximal 25 Teilnehmer, 45 Euro, inkl. Eintritt. Führung Waiblinger Schulen und Kindergärten, Eintritt frei. Workshop Schulen, 45 Minuten, bis 25 Personen, 22 Euro. Workshop Kindergärten: 22 Euro je 45 Minuten; Waiblinger Kindergärten und Schulen: frei.

Infos und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen. Tel. 5001-1717; E-Mail: haus-der-stadtgeschichte@waiblingen.de.

Geöffnet dienstags bis sonntags zwischen 11 Uhr und 18 Uhr.

Gesangssolisten, Chöre und Orchesterwerke

Neujahrskonzert der Sinfonietta

Nach drei Jahren lädt die Sinfonietta im Städtischen Orchester Anfang des Jahres 2019 wieder zu einem Neujahrskonzert ein: am Sonntag, 10. Februar, erwartet die Besucher um 17 Uhr (Einlass: 16.30 Uhr) im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums unter dem Motto „Von Mozart bis Strauß“ ein buntes und unterhaltsames Programm mit Orchesterwerken, Arien, Duetten und Chören aus Opern und Operetten. Zu hören sind Werke von Wolfgang A. Mozart, George Bizet, Vincenzo Bellini, Otto Nicolai, Giuseppe Verdi, Carl Zeller und Johann Strauß (Sohn). Als Gesangssolisten sind die Sopranistin Christa Maria Hell und der Tenor Alfons Brandl dabei. Dazu diesmal das durch Rundfunk- und CD-Aufnahmen bekannte „Augsburger Vokalensemble“, ein vielfach ausgezeichneter Chor mit 40 Mitgliedern.

Informationen zum Programm und zu den Solisten auch unter www.sinfonietta-waiblingen.de. Eintritt: Erwachsene: 17 € (Schüler: 8 €), Abendkassenzuschlag 3 € (2 €). Karten gibt es beim „Weltladen“ am Hochwachtturm; beim Ticketservice in der Touristinfo, Scheuerngasse 4; auf www.easyticket.de und an der Abendkasse. Wer an diesem Termin verhindert ist, kann das Konzert schon tags zuvor, am Samstag, 9. Februar, um 19 Uhr auf dem Engelberg in Winterbach, besuchen. Karten gibt es ebenfalls beim Ticketservice und auf www.easyticket.de.

Lesung mit Musik

Bürgerzentrum Waiblingen

Eine musikalische Lesung, das ist die Remstalsinfonie, zu der am Sonntag, 3. März 2019, um 19 Uhr in den Welfensaal des Bürgerzentrums eingeladen wird. Der Vorverkauf dazu hat begonnen; Karten zu 24 €, ermäßigt 19 €, sind im Bürgerzentrum erhältlich: abo-buero@waiblingen,Telefon 5001-1610 oder -1611. Eine Sinfonie über Menschen, Leben und Musik, komponiert von Eberhard Budziat mit Texten von Vincent Klink, der in seinen selbstgesprochenen Texten den schwäbischen Widerspruchsgeist, historische und aktuelle Themen thematisiert – von der Quelle der Rems entlang bis zum Hechtkopf in Neckarrems. Die Remstalsinfonie wird vom Eberhardt Budziats Ensemble „Querton“ und von Vincent Klink aufgeführt.

Vincent Klink liest in der Remstalsinfonie am Sonntag, 3. März 2019, im Bürgerzentrum.
Foto: Thomas Renz

„Querton“, die Formation um Eberhard Budziat, liefert die Musik zur Remstalsinfonie, einer musikalischen Lesung gemeinsam mit Vincent Klink.

Akkordeon im Ausnahmezustand

Kurzweiliger Abend mit Vollblut- und Theatermusiker Tobias Escher

Akkordeon, wie man es noch nicht gehört hat. Der Waiblinger Akkordeonspieler Tobias Escher entlockt seinem Akkordeon und seiner Stimme Melodien und Stimmungen, die man eigentlich aus ganz anderem Zusammenhang kennt. Und Akkordeon, wo man es noch nicht gehört hat: am Sonntag, 10. Februar 2019, um 18 Uhr in der Martinskirche Neustadt.

Zu einem kurzweiligen Abend lädt der Förderverein mEinhorn ein. Die Songs von Tobias Eschers „Gypsy Circus“ bilden den Mittelpunkt des spannenden und abwechslungsreichen Abends. Eigenwillige Interpretationen von Swing- und Gypsysongs der 30er-Jahre sowie Theatermusik von Tom Waits wird mit eigenem schrägem Flair, Charme und Megafon auf die Bühne gebracht.

Mit seinem neuen Solo-Programm entlockt der Vollblut- und Theatermusiker seinem Akkordeon und seiner Stimme Melodien und Stimmungen, die man eigentlich aus ganz anderem Zusammenhang kennt. Teils instrumental, teils mit Gesang, spiegeln die Lieder einen schönen stilistischen Querschnitt wider, in dem man das Akkordeon noch nicht kennt oder neu entdecken wird.

Zu hören sind eigene Improvisationen, jazzige Arrangements und Melodien aus aller Welt: Swing, Balkanfolk, Neues Wiener Lied, Polka, Gypsyswing und Worldmusic.

Tobias Escher ist ein musikalischer Grenzgänger, der progressiv, kreativ und ungefiltert jede „Quetschkommoden-Konvention“ sprengt. Ausgestattet mit einem leidenschaftlichen Experimentiergeist und einer unbändigen Spielfreude gelingt es ihm, eine intensive Nähe zum Publikum herzustellen, die berührt.

www.tobias-escher.de

Förderverein mEinhorn

„mEinhorn“ ist der Förderverein für die Martinskirche in Waiblingen-Neustadt und veranstaltet regelmäßig Konzerte zugunsten der Erhaltung der Kirche.

www.mEinhorn.de

Mit „Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ in den Frühling

„Peter Bühr and his Flat Foot Stompers“ bitten am Samstag, 6. April 2019, um 20 Uhr zu einem geselligen Jazzabend im Bürgerzentrum Waiblingen. Im WN-Studio erwartet die Freunde des Jazz’ ein musikalischer Leckerbissen – in gewohnter Studio-Atmosphäre. Die Jazzvirtuosen treten mit einem ungewöhnlichen Programm auf die Bühne: „Classic Hits meet Jazz Classics“. Das Publikum darf sich auf bekannte klassische Stücke in einzigartigen Bearbeitungen, gewürzt mit den größten Jazzfavoriten – freuen, auf die Musik, die auch heute noch Begeisterung hervorruft. Kartenpreise: 15 € /13 €. Tickets sind schon jetzt bei den bekannten Stellen zu bekommen.

„La Bohème. Toulouse-Lautrec und die Meister von Montmartre“

Galerie Stihl Waiblingen

„La Bohème. Toulouse-Lautrec und die Meister von Montmartre“ sind bis 22. April 2019 zu sehen. Die schillernde Welt Montmartres am Ende des 19. Jahrhunderts steht im Fokus mit ausdrucksstarken Plakaten Henri de Toulouse-Lautrecs; der Künstler für die Cabarets, Varietés und die Stars des Pariser Nachtlebens. Wie kein anderer erfasste er die Eigenheiten der Bühnengrößen – ungeschönt und oft an der Grenze zur Karikatur. Seine eingängigen, farbstarken Werke lassen das Lebensgefühl der Bohème nachempfinden.

Toulouse-Lautrec war nicht der Einzige, der seine Kunst in den Dienst der Plakatwerbung stellte: Avantgardekünstler wie Pierre Bonnard oder Felix Vallotton nahmen sich des noch jungen Mediums an. Jules Chéret, Alfons Mucha oder Théophile-Alexandre Steinlen spezialisierten sich sogar auf Plakatgestaltung. Ihre Werbeentwürfe für Tanzlokale und Theater, Zeitschriften, Fahrräder oder Kakao begeisterten Kunstkritiker und Sammler gleichermaßen. Ausgehend von Frankreich stiegen Plakate so in den Rang einer eigenen Kunstform auf. Unabhängig von ihrem eigentlichen, kommerziellen Zweck wurden sie als „Galerie der Straße“ verstanden, die der breiten Öffentlichkeit die Kunst nahebringen sollte.

Die in Kooperation mit dem Institut für Kulturaustausch Tübingen und dem Musée d’Ixelles in Brüssel organisierte Ausstellung beleuchtet diese Blüte der Plakatkunst und stellt deren wichtigste Vertreter vor. Mehr als 100 Hauptwerke mit bis heute beliebten Motiven zeigen die überraschend facettenreiche und eindrückliche Verbindung von Kunst und Massenwerbung um 1900.

Ein 160-seitiger Katalog ist zur aktuellen Ausstellung erschienen. Er ist für 25 € an der Galeriekasse erhältlich.

Begleitveranstaltungen

o „La Bohème. Toulouse-Lautrec und die Meister von Montmartre“, Vortrag von Dr. Barbara Martin, Kuratorin der Ausstellung, am Dienstag, 12. Februar, um 15 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11. Eintritt frei.

Führungen

o Öffentliche Führungen: sonn- und feiertags um 11.30 Uhr und um 15 Uhr; Dauer 45 Minuten. Gebühr: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei.
o After-Work-Führungen: donnerstags um 18 Uhr; Dauer 45 Minuten. Gebühr: 2 €, Kinder, Schüler und Studenten frei.
o Familienführungen: sonntags um 16 Uhr am 10. Februar, am 17. März und am 7. April.
o Kuratorenführungen: donnerstags am 14. Februar und am 4. April.
o Führung in leicht verständlicher Sprache: am Donnerstag, 21. Februar, um 14 Uhr, gebührenfrei, mit Anmeldung unter Tel. 5001-11701, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.
o „Kunstgenuss zur Kaffeezeit“ mittwochs am 27. Februar und am 17. April um 14.30 Uhr. Die Teilnehmer besuchen die Ausstellung und tauschen sich anschließend im Café „disegno“ aus. Anmeldung unter Tel. 5001-11701, E-Mail: kunstvermittlung@waiblingen.de.
o Barrierefreie Führung: für Besucher mit besonderen Bedürfnissen – bei Lernschwäche, Sehbehinderung, bei geistiger Behinderung oder bei Demenz stehen speziell konzipierte Angebote zur Verfügung; auch die Kunstschule hält entsprechende Workshops bereit. Kunstschule und Galerie sind außerdem barrierefrei zugänglich. Individuelle Angebote können erstellt werden. Ein Angebot mit Unterstützung der „Freunde der Galerie Stihl Waiblingen“.
o Kindergeburtstag in der Galerie Stihl Waiblingen: eine spannende Führung für Kinder mit anschließendem Workshop, zweieinhalb Stunden; Verpflegung kann mitgebracht werden; 105 €; Anmeldung unter Tel.: 5001-1701, EMail: kunstvermittlung@waiblingen.de.

Kontakt und Öffnungszeiten

Weingärtner Vorstadt 12, 71332 Waiblingen, Info-Telefon 07151 5001-1686, E-Mail: galerie@waiblingen.de, Internet www.galerie-stihl-waiblingen.de.

Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags von 11 Uhr bis 18 Uhr und donnerstags bis 20 Uhr.

Bei der städtischen Abteilung Umwelt gibt's wieder Saatgut kostenlos, um wertvollen Lebensraum zu schaffen.

Saatgut für die Artenvielfalt erhältlich

Insekten eine Heimat geben

Passend auch zur Remstal Gartenschau 2019 erhalten Gartenbesitzer und Landwirte dieses Jahr wieder im Zusammenhang mit dem Programm Förderung der Artenvielfalt der Stadt Waiblingen Saatgut kostenlos. Wildbienen, Schmetterlingen und anderen Insekten können somit wertvolle Lebensgrundlagen geboten werden. Wie im vergangenen Jahr können die „Feldblumenmischung", die „Blühende Landschaft mit einjährigen Kulturpflanzen", die „Blühende Landschaft mit mehrjährigen Pflanzen" oder „Fett-/Frischwiese" bei der Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen bestellt werden. Die Fläche muss sich in Waiblingen oder einer Ortschaft befinden. Der Bestellbogen (Rückgabe bis 15. März) ist im Internet eingestellt. Die Bestellungen bitte an umwelt@waiblingen.de oder per Fax an 07151 5001-3219 senden.

Informationen: Telefon 07151 5001-3260 und -3261, www.waiblingen.de.

Aktives Gremium mit vielen Angeboten

Stadtseniorenrat

Die Kandidaten stellen sich vor

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Stadtseniorenratswahl aufstellen lassen, präsentieren sich am Donnerstag, 28. Februar 2019, um 15 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11, erstmals der Öffentlichkeit. Sie geben Antworten auf Fragen aus der Besucherrunde und erläutern ihr Profil. Als Moderatorenteam sind Martin Friedrich, Leiter des Forums Mitte, und Holger Sköries, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen, im Einsatz. Schon von 14 Uhr an werden Kaffee und Kuchen gereicht.

Der Film für 50plus

Der „Kinotreff 50plus" ist eine neue Kooperation mit dem Traumpalast, Bahnhofstraße 50-52, bei der einmal im Monat dienstagnachmittags ein Kinofilm angeboten wird. Der Film beginnt um 16 Uhr, von 15 Uhr an besteht die Möglichkeit, sich im Foyer bei Kaffee und Kuchen auf den Film einzustimmen.

Folgende Streifen stehen bis Sommer 2019 auf dem Programm: 12. Februar: „Die Verführten"; 12. März: „Deine Juliet"; 9. April: „Das Leuchten der Erinnerung"; 14. Mai: „Der Vorname"; 11. Juni: „Book Club – Das Beste kommt noch ". Informationen unter www.traumpalast.de oder über die Seite des Seniorenrats.

Den digitalen Nachlass im Blick

Im Vortrag „Digitale Vorsorge, digitaler Nachlass" informiert Christa Rahner-Göhring, Info-Brokerin und Social-Media-Managerin, am Mittwoch, 13. Februar, um 18 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11, über Möglichkeiten, wie Hinterbliebene mit dem digitalen Nachlass eines Verstorbenen umgehen können. Spuren im Internet hinterlassen die Anwender auf vielfältige Weise: durch Mailadressen, Einkäufe oder die Nutzung persönlicher Daten, die auf Servern weltweit gespeichert sind, überdauern das Leben eines Menschen : „Wer kümmert sich im Todesfall um den digitalen Nachlass des Verstorbenen – Was geschieht mit den Online-Konten – Wie kann man erfahren, welche Verträge abgeschlossen wurden – Wie gehen die sozialen Medien damit um – Wo verbleiben die persönlichen Daten – Was können die Hinterbliebenen tun?"; Antworten auf Fragen wie diese gibt die Expertin in ihrem Vortrag.

Eine Kooperationsveranstaltung des Stadtseniorenrates Waiblingen mit dem Forum Mitte und dem Kreisseniorenrat, Anmeldung erforderlich, der Eintritt ist frei. Informationen bei Hartmut Lehmann, Tel.: 562530, im Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat.

Auf zum Tischtennis

Der Stadtseniorenrat lädt zum Tischtennisspiel in die Sporthalle unterhalb der Friedensschule, Ringstraße 26, ein: montags von 8.45 Uhr bis 10.15 Uhr wird gespielt, ebenso wie mittwochs zwischen 8.45 Uhr und 10.15 Uhr (kein Angebot in den Ferien). Ein Tischtennisschläger und Hallenturnschuhe sollen mitgebracht werden, Bälle sind vorhanden. Kontakt: Gabriele Supernok, Tel. 204737.

Wohnberatung für Ältere

Eine kostenlose Wohnberatung für ältere Menschen und deren Angehörige zur Gestaltung der Wohnumgebung kann helfen, die eigenen vier Wände sicher zu gestalten und länger im häuslichen Umfeld leben zu können. Kontakt: Holger Sköries, Seniorenreferent der Stadt Waiblingen und Geschäftsstelle Seniorenrat, Tel. 5001-2340.

Sorgentelefon für Senioren

Mit dem „Sorgentelefon" für Ältere helfen die Seniorenrätinnen Heide Hofmann, Violetta Kraemer und Marie-Liese Schardt bei Problemen weiter. Die Anliegen werden vertraulich behandelt. Ist keine direkte Lösung möglich, sind die Rätinnen bei der Suche nach einem geeigneten Ansprechpartner behilflich. Kontakt: Tel. 01575 5381929, E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de.

Für ein selbstbestimmtes Leben

Wer für ein selbstbestimmtes Leben bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit Vorsorge treffen möchte, kann sich donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr kostenlos bei der Hospizstiftung Rems-Murr, Pflegestützpunkt im Landratsamt, Alter Postplatz 10, Zimmer 136, beraten lassen. Anmeldung: Tel. 07191 3441940.

Beratungsangebote werden außerdem donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr an folgenden Orten gemacht (ebenfalls mit Anmeldung bei der Hospizstiftung, wenn nichts anderes genannt ist):

- Bittenfeld, im Rathaus: am 21. Februar,
- Hegnach, im Gemeinschaftsraum des Seniorenzentrums, Haldenäcker 11-13: am 28. Februar.
- Hohenacker, im Begegnungsraum, Karl-Ziegler-Straße 37: am 14. Februar.
- Neustadt, im Rathaus: am 7. März.

Weitere Sprechstunden

- Beinstein, Evangelisches Gemeindehaus, Mühlweg 9, montags: am 18. Februar.
- Im Forum Nord/Stadtteiltreff, Salierstraße 2: mittwochs um 15 Uhr und um 16 Uhr: am 27. Februar.
- Im „Forum Süd/Stadtteilmanagement", Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, wird üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr beraten. Anmeldung unter Tel. 5001-2693.

Seniorenrat im Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat oder www.waiblingen.de/ssr.

Ein noch sehr junger „Bittenfelder", der inzwischen Äpfel trägt. Foto: David

Wer möchte Obstbäume

Zweimal jährlich vergünstigt

Die Stadt Waiblingen bietet mit dem Förderprogramm „Biotop-Vernetzung" Eigentümern von Streuobstwiesen auf Waiblinger Markung die Möglichkeit, zweimal jährlich bis zu fünf Obstbaum-Hochstämme ihrer Wahl vergünstigt zu erhalten. Das Grundstück muss außerhalb der Bebauung liegen. Der Grundstücks-Eigentümer verpflichtet sich durch seinen Antrag, die Anpflanzungen zu erhalten und zu pflegen.

Der Bestellantrag ist im Internet unter www.waiblingen.de/de/Die-Stadt/Aktuelles/Veranstaltungskalender, bei der Abteilung Umwelt, Telefon 07151 5001-3261, und bei allen Ortschaftsverwaltungen erhältlich und dort auch jeweils wieder abzugeben. Dem Antrag können die zur Verfügung stehende Obstbaumsorten entnommen werden. Antragsabgabe ist bis spätestens Montag, 18. März. Die bestellten Bäume können dann am Freitag, 22., und Samstag, 23. März 2019, bei der im Antrag angegeben Baumschule abgeholt werden.

Die feministische Bewegung und ihre Gegner: Gibt es die denn wirklich noch?

Reihe zum Internationalen Frauentag am 8. März – Auftakt im Kulturhaus Schwanen mit Vortrag und „Frauendisko"

Um den Internationalen Frauentag, Freitag, 8. März 2019, hat der Frauenrat gemeinsam mit der städtischen Beauftragten für Chancengleichheit, Gabi Weber, und dem Kulturhaus Schwanen ein anspruchsvolles Programm zusammengestellt.

Start ist am Freitag, 1. März, mit dem Weltgebetstag, zu dem Frauen aller Konfessionen einladen. Thema soll sein: „Kommt, alles ist bereit". – Weiter geht's am Mittwoch, 6. März, um 20 Uhr im Traumpalast, Bahnhofstraße 52, mit dem Film: „Die göttliche Ordnung". – Der Internationale Frauentag am Freitag, 8. März, beginnt um 18 Uhr im Kulturhaus Schwanen, Winnender Straße 4, mit einem Sektempfang. Um 18.30 Uhr begrüßt Erste Bürgermeisterin Christiane Dürr die Gäste und spricht in ihrem Vortrag über „Antifeminismus – das gibt's doch nicht?!". Von 20 Uhr an klingt der Abend mit einem gemeinsamen Imbiss und einer Frauendisko mit DJane Mo aus. Diejenigen Frauen, die jetzt schon wissen, dass sie dabei sein werden, sollten sich für eine bessere Planung anmelden, spätestens aber bis Donnerstag, 28. Februar, unter frauenrat@waiblingen.de oder per Telefon 07151 5001-2329. Sitzplätze werden nicht reserviert; spontan kommen, geht immer. Der Eintritt ist frei. – Schon am Freitagnachmittag, 8. März, wird von 16.30 Uhr bis 18 Uhr unter dem Titel „Internationale Wegbereiterinnen" eine Spurensuche beim After-Work-Spaziergang angeboten. Treffpunkt: Marktplatz/Altes Rathaus. Der Spaziergang endet am Kulturhaus Schwanen. Veranstalter: Frauenverband Courage. Ohne Anmeldung. – Der Veranstaltungsreigen reicht bis Anfang April. Das Programm kann jetzt schon im Internet angeschaut werden: www.waiblingen.de

Veranstaltungen von Vereinen, Kirchen und Organisationen

Do, 7.2.

Treffpunkt Senioren Beinstein. Info-Nachmittag um 14 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus zum Thema „Slowenien – das Land der Wälder". Eintritt frei.

Evangelische Kirche Waiblingen. Martin-Luther-Haus: Jungschar um 16.15 Uhr. – Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.

Fr, 8.2.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Jahresversammlung im Forum Mitte, Blumenstraße 11, um 19 Uhr. Es werden auch Fotos von Wanderungen gezeigt, die 2018 auf dem Programm standen.

Evangelische Kirche Waiblingen. Jakob-Andreä-Haus: „Einkehr am Mittag" um 12 Uhr.

Sa, 9.2.

Evangelische Kirchengemeinde Neustadt. Kinderkleider- und Spielzeugbasar im Gemeindehaus bei der Grundschule von 10 Uhr bis 12 Uhr; zusätzlich ist auch ein Kinderflohmarkt. Außerdem werden Waffeln und Kuchen angeboten (auch zum Mitnehmen). Die Einnahmen kommen der Renovierung des Gemeindehauses zugute.

FSV. Begegnung am Oberen Ring: Freundschaftsspiel der C2-Junioren gegen den TSV Neu-Ulm um 12 Uhr; Freundschaftsspiel der Aktiven im FSV 1 gegen den TV Oeffingen um 15 Uhr.

AfD, Ortsverband Waiblingen-Fellbach-Kernen. Am Informationsstand von 9 Uhr an am Eingang zur Marktpassage/Lange Straße können Interessierte mit den Mitgliedern des Ortsverbands ins Gespräch kommen.

Evangelische Kirchengemeinde. Um 16 Uhr Mini-Gottesdienst für Familien mit Kindern bis sechs Jahren in der Jugendkirche (Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Talstraße 11). Es geht um Josef und seinen Vater Jakob aus dem 1. Mosebuch. Kinder machen spielerische Erfahrungen mit biblischen Geschichten bei viel Musik und Bewegung. Anschließend ist bei Obst und Getränken Gelegenheit, andere Kinder und ihre Familien kennenzulernen.

So, 10.2.

Württembergischer Christusbund. Familien- und Abendgottesdienst zur Jahreslosung um 10.30 Uhr bzw. um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus, Fuggerstraße 45. Im Internet www.christusbund-waiblingen.de.

Evangelische Kirche Waiblingen. Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr.

FSV. Begegnungen am Oberen Ring: Freundschaftsspiel der C1-Junioren gegen den FC Normania Gmünd um 13 Uhr: Freundschaftsspiel der Aktiven im FSV 2 gegen den FC Esslingen um 15 Uhr.

Di, 12.2.

K 20 Waiblingen Spagat. Mitgliederversammlung um 19 Uhr in der Kurzen Straße 20.

Evangelische Kirche Waiblingen. Martin-Luther-Haus: Frauenkreis „Ältere Generation" um 14 Uhr; Basteltreff um 19.30 Uhr. – Jakob-Andreä-Haus: Thema um 19 Uhr in der „Uni Theologie – Islamischer Unterricht an deutschen Schulen". – Haus der Begegnung, Korber Höhe: Ökumenisches Bibelgespräch um 19.30 Uhr.

Mi, 13.2.

Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Waiblingen. Wanderung zur Besenwirtschaft Dobler in Beutelsbach; Treff um 12.30 Uhr am Bahnhof Waiblingen am Kiosk, die Tour führt in Richtung Wasserturm zum Schüttelgraben nach Großheppach und Beutelsbach, dort Einkehr in den Besen oder wahlweise ins Café. Rückkehr mit Bus oder S-Bahn, gelöst wird ein VVS-Gruppenticket. Nichtmitglieder bezahlen zwei Euro zusätzlich. Anmeldung unter Tel. 64401 am 11. und am 12. Februar jeweils zwischen 18.30 Uhr und 20 Uhr.

FSV. Neuer Tanz- und Fitnesskurs „Dance Mix", eine Mischung aus Zumba, Hip Hop und Bauch-Beine-Po. Zu erwarten ist ein vielseitiges Fitnesstraining, bei dem Spaß und Freude an der Bewegung im Vordergrund stehen. Zu flotter, motivierender Musik werden diverse Choreografien erarbeitet. Die Kurse werden von einer lizenzierten Übungsleiterin geleitet und von 13. Februar an mittwochs von 17 Uhr bis 18 Uhr in der FSV-Gymnastikhalle im Oberen Ring 6 angeboten. Anmeldungen jeden Nachmittag von 14 Uhr bis 17 Uhr und freitags auch von 9 Uhr bis 12 Uhr unter Tel. 07151 9861562 bei Frau Wetzel in der FSV-Geschäftsstelle oder direkt zu Kursbeginn bei der Kursleiterin.

Do, 14.2.

Bürgeraktion Korber Höhe. Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Korber-Höhe-Treff, Salierstraße 7. Auf der Tagesordnung steht unter anderem das Projekt „Quartier 2020", über das Markus Raible, Leiter des Fachbereichs Bürgerengagement, und Patricia Rehbein-Bönisch, Leiterin des Forums Nord, informieren.

FSV. Neuer Tanz- und Fitnesskurs „Dance Mix", eine Mischung aus Zumba, Hip Hop und Bauch-Beine-Po. Zu erwaten ist ein vielseitiges Fitnesstraining, bei dem Spaß und Freude an der Bewegung im Vordergrund stehen. Zu flotter, motivierender Musik werden diverse Choreografien erarbeitet. Die Kurse werden von einer lizenzierten Übungsleiterin geleitet und von 14. Februar an donnerstags von 19 Uhr bis 20 Uhr in der FSV-Gymnastikhalle im Oberen Ring 6 angeboten. Anmeldungen jeden Nachmittag von 14 Uhr bis 17 Uhr und freitags auch von 9 Uhr bis 12 Uhr unter Tel. 07151 9861562 bei Frau Wetzel in der FSV-Geschäftsstelle oder direkt zu Kursbeginn bei der Kursleiterin.

Jahrgang 1939. Die Teilnehmer kommen um 12 Uhr in den „Remsstuben" des Bürgerzentrums zum Mittagstisch zusammen.

Landfrauen Hegnach. „Mit Humor geht alles besser" – Vortrag von Hans-Martin Bauer, Lachyoga-Trainer, um 15 Uhr im „Vereinstreff" im Rathaus Hegnach; Einlass um 14.45 Uhr. Gezeigt werden auch Lachübungen aus dem Lachyoga-Bereich; dazu Kaffee und Kuchen.

Evangelische Kirche Waiblingen. Martin-Luther-Haus: „Jungschar" um 16.15 Uhr. – Michaelskirche: Schweigemeditation um 18 Uhr.

Fr, 15.2.

Evangelische Kirche Waiblingen. Jakob-Andreä-Haus: Einkehr am Mittag um 12 Uhr.

TSV Neustadt, Abteilung Ski und Wandern. Freitagsausfahrt nach Lermoos-Grubigstein für Ski-alpin-Fahrer und Snowboarder; Abfahrt um 5.30 Uhr am Hallenbad-Parkplatz in Neustadt (Rückkehr ca. 20 Uhr) im modernen Reisebus mit Reiseleitung; Anmeldung unter www.skiclub-tsv-neustadt.de oder per E-Mail an elke.böllmann@skiclub-tsv-neustadt.de; Kosten für Mitglieder 27 Euro, für Nicht-Mitglieder 32 Euro (Liftpass-Gebühren werden im Bus kassiert).

So, 17.2.

Schwäbischer Albverein Waiblingen. Wanderung im Kraichgau; Treff um 8.10 Uhr am Bahnhof Waiblingen am Kiosk, Fahrt mit dem Zug um 8.25 Uhr zum Wanderziel. Einkehr gegen 14.30 Uhr geplant; Rückkehr gegen 16.30 Uhr oder 17.30 Uhr. Gelöst wird ein BW-Gruppenticket, Nichtmitglieder bezahlen zwei Euro zusätzlich. Anmeldung unter Tel. 64401 am 14. und 15. Februar jeweils zwischen 18.30 Uhr und 20 Uhr.

Evangelische Kirche Waiblingen. Treffpunkt Bahnhof Waiblingen: Der „Sonntagstreff" macht sich um 12.45 Uhr auf den Weg zum „Stadtpalais", Museum der Stadt Stuttgart, einen geführten Besuch. – Haus der Begegnung, Korber Höhe: Gemeinschaftsverband um 14 Uhr.

Mi, 20.2.

Evangelischer Erwachsenenbildung. Film: „Maria Magdalena" von 20 Uhr bis 22 Uhr im Traumpalast, Bahnhofstraße 50 - 52, in der Reihe „Filmgespräche". Karten unter Tel. 0711 55090770 zu 6 €. In kooperation mit dem Kommunalen Kino und der Katholischen Erwachsenenbildung.

K 20 WN Spagat. Vortrag: „Marikana und die Folgen" um 19 Uhr in der Kurzen Straße 20.

Do, 21.2.

AfD, Ortsverband Waiblingen-Fellbach-Kernen. „Alternative Runde" zum Thema Elektromobilität für alle Interessierten um 19 Uhr in der Gaststätte „Vu Asia Wok", Zwerchgasse 7.

*

Städtisches Orchester. Altpapiersammlung der Jugendabteilung ausnahmsweise schon am Samstag, 9. März; Abgabe auch an der Rundsporthalle.

Wichtelstube Waiblingen. Frei Plätze in der Kinderbetreuung in kleinen Gruppen für Kinder vor dem dritten Lebensjahr an; gebucht werden kann ein Tag sowie zwei oder drei Tage in der Woche jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr entweder am Standort Pfarrhaus Andreästraße oder im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Talstraße. Gebühren: 30 € Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr: 10 €, Monatsbeiträge von 41 € bis 105 €. Kontakt: www.wichtelstube-ev.de; E-Mail: info@wichtelstube-ev.de, Tel. 0151 18731459.

Heimatverein. Studienfahrt nach Weimar „100 Jahre Bauhaus" von 5. bis 8. Mai. Busabfahrt am 5. Mai um 8 Uhr ab Bahnhof Waiblingen. U. a. mit einem Bauhaus-Spaziergang, Besuch des Denkmals der Märzgefallenen (Gropius), Besuch des Bauhaus-Museums, Stadtführung und Besuch der Anna-Amalia-Bibliothek. Preis: 492 €, Einzelzimmerzuschlag: 90 €. Anmeldung: Formularausdruck aus dem Internet www.heimatverein.de, Veranstaltungsprogramm.

Sozialverband VdK, Ortsverband. Servicezentrum in der Zwerchgasse 3/1 (Herzogscheuer). Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen/. E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. – Beratungszeiten in der Geschäftsstelle sind am 1. und 3. Montag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 562875, und jeden 2. Dienstag im Monat von 19 Uhr an Stammtisch im „Staufer-Kastell" auf der Korber Höhe. Die Beratung ist auch für Nichtmitglieder kostenlos, dabei geht es vor allem um Schwerbehinderung, Patientenberatung, Soziales und Informationen zu den Angeboten des Ortsverbands.

„Fische", Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat um 15 Uhr im Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, geselliger Nachmittag. Im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen, Feiern.

Kreisdiakonieverband, Suchtberatung. Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle. Tel. 95919-112, E-Mail: psb-wn@kdv-rmk.de, Heinrich-Küderli-Straße 61. Öffnungszeiten: montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 15 Uhr.

IBB-Stelle des Kreises für psychisch Kranke. Ein Angebot nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz des Landes. Sitz: Winnenden, Schloßstraße 32. Das ehrenamtliche und unabhängige Team unterstützt und sucht Lösungen rund um Themen wie Behandlungsformen, Ärzte, Therapeuten, Zwangsmaßnahmen, richterliche Unterbringung, gesetzliche Betreuung oder Selbsthilfegruppen. Das Angebot ist kostenlos. Sprechstunden: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 Uhr bis 18 Uhr (mit Anmeldung); telefonischer Kontakt: montags bis freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr unter 07195 9777345, mobil 01590 4409800; Fax: 07195 9777346; E-Mail: info@ibb-rems-murr-kreis.de; außerdem über www.ibb-rems-murr-kreis.de.

Möchten Sie Ihre Veranstaltung – von Sport bis Kultur, von Festen bis Wanderungen – kostenlos veröffentlichen? Dann nehmen Sie Kontakt auf zum „Staufer-Kurier", E-Mail: birgit.david@waiblingen.de, Tel. 07151 5001-1250

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Sport- und Freizeitgelände Bruckensteig, 1. Änderung“ – Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2019 dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Sport- und Freizeitgelände Bruckensteig, 1. Änderung“, Planbereich 24, Gemarkung Bittenfeld, zugestimmt.

Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden durch das Gartengrundstück Flurstück 1829 im Osten durch den Obst- und Gartenbauverein, im Süden durch den Feldweg (Flurstück 1225), im Westen durch das Wohngrundstück Leintelstraße 72 (Flurstück 1800/1).

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches schwarz gestrichelt umrandet ist.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 14.1.2019. Dem Bebauungsplanentwurf ist die Begründung vom 14.1.2019 beigefügt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplanentwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung zum Bebauungsplan werden in der Zeit von 15. Februar bis 18. März 2019 – je einschließlich – beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, während der Öffnungszeiten (Mo - Mi, Fr 8.30-14.00 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr); und im Rathaus Bittenfeld während der Öffnungszeiten (Mo, Di, Fr 8.30-12.30 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) öffentlich ausliegen.

Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden unter www.waiblingen.de//de/Das-Rathaus/Bürgerservice/Bürgerservice-A-Z. bei „B“ – „Bebauungsplan – Aktuelle Bauleitplanung“.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben, Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift zur internen Verwendung gespeichert werden. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Prüfung und Entscheidungsfindung vorgelegt.

Für ausführlichere Informationen steht Frau Mill unter Tel. 07151 5001-3121 zur Verfügung.
Waiblingen, 1. Februar 2019
Fachbereich Stadtplanung

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Waiblingen ist im Fachbereich Bildung und Erziehung, Abteilung Schulen, sofort die Stelle der

stellvertretenden Leitung der kommunalen Ganztagsbetreuung

am Salier-Schulzentrum mit einem Beschäftigungsumfang von 90 Prozent zunächst befristet als Mutterschutz- und ggfs. Elternzeitvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere die Durchführung eines abwechslungsreichen Freizeitangebotes, die Hausaufgabenbetreuung, Verwaltungstätigkeiten sowie die Planung des Personaleinsatzes und die fachliche Anleitung des Personals.

Wir wünschen uns eine flexible und engagierte Persönlichkeit, die über eine selbstständige Arbeitsweise und möglichst einschlägige Berufserfahrung sowie eine Zusatzqualifikation für Führungs- und Leitungsaufgaben verfügt. Eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung setzen wir voraus.

Wir bieten Fort- und Weiterbildungen, Gesundheitskurse und fachliche Unterstützung durch eine pädagogische Fachstelle. Bei Inanspruchnahme des ÖPNV gewähren wir einen Fahrtkostenzuschuss.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S09 TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Klein (Abteilung Schulen), Telefon 07151 5001-2751, oder Frau Golombek (Abteilung Personal), Telefon 5001-2141, zur Verfügung.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte vorzugsweise online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33
71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

REMSTAL GARTENSCHAU 2019

„Kehrtelefon“

Die Nummer: 5001-9090

Wilder Müll oder Vandalismus können über das Kehrtelefon direkt dem Betriebshof der Stadt Waiblingen gemeldet werden. Die Telefonnumer: 5001-9090. Verschmutzungen auf Straßen, Wegen, rund um Papierkörbe, an Container-Stellplätzen sowie Graffiti-Schmierereien oder gar Vandalismus können weiter gegeben werden.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Ostermarktes

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl.S.135), zuletzt geändert am 28. November 2017 (GBl. S. 631) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung – GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert am 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) erlässt der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 31.01.2019 folgende Satzung: „Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Ostermarktes“.

§ 1 Die Satzung über die Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich des Ostermarktes wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

In der Altstadt dürfen die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden aus Anlass des Ostermarktes am 2. Sonntag vor dem Osterfest von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet sein. Im Jahr 2019 wird der verkaufsoffene Sonntag hiervon abweichend auf den ersten Sonntag im Juni verschoben.

§ 2 Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waiblingen, 4. Februar 2019
Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ist Ihr Ausweis denn noch gültig?

Es ist Pflicht, ein gültiges Ausweisdokument in Form eines Personalausweises oder Reisepasses zu besitzen (§1 Abs. 1 Personalausweisgesetz). Wer dennoch keinen Ausweis besitzt, handelt ordnungswidrig, was mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Das Einwohnermeldeamt bittet, die Geltungsdauer der Dokumente zu prüfen und gegebenenfalls rasch ein neues Ausweisdokument zu beantragen. Dazu wird das bisherige Ausweisdokument sowie ein biometrisches Lichtbild benötigt. Terminvereinbarung unter Tel. 07151 5001-2577; online unter www.waiblingen.de.
Waiblingen, im Februar 2019
Fachbereich Bürgerdienste

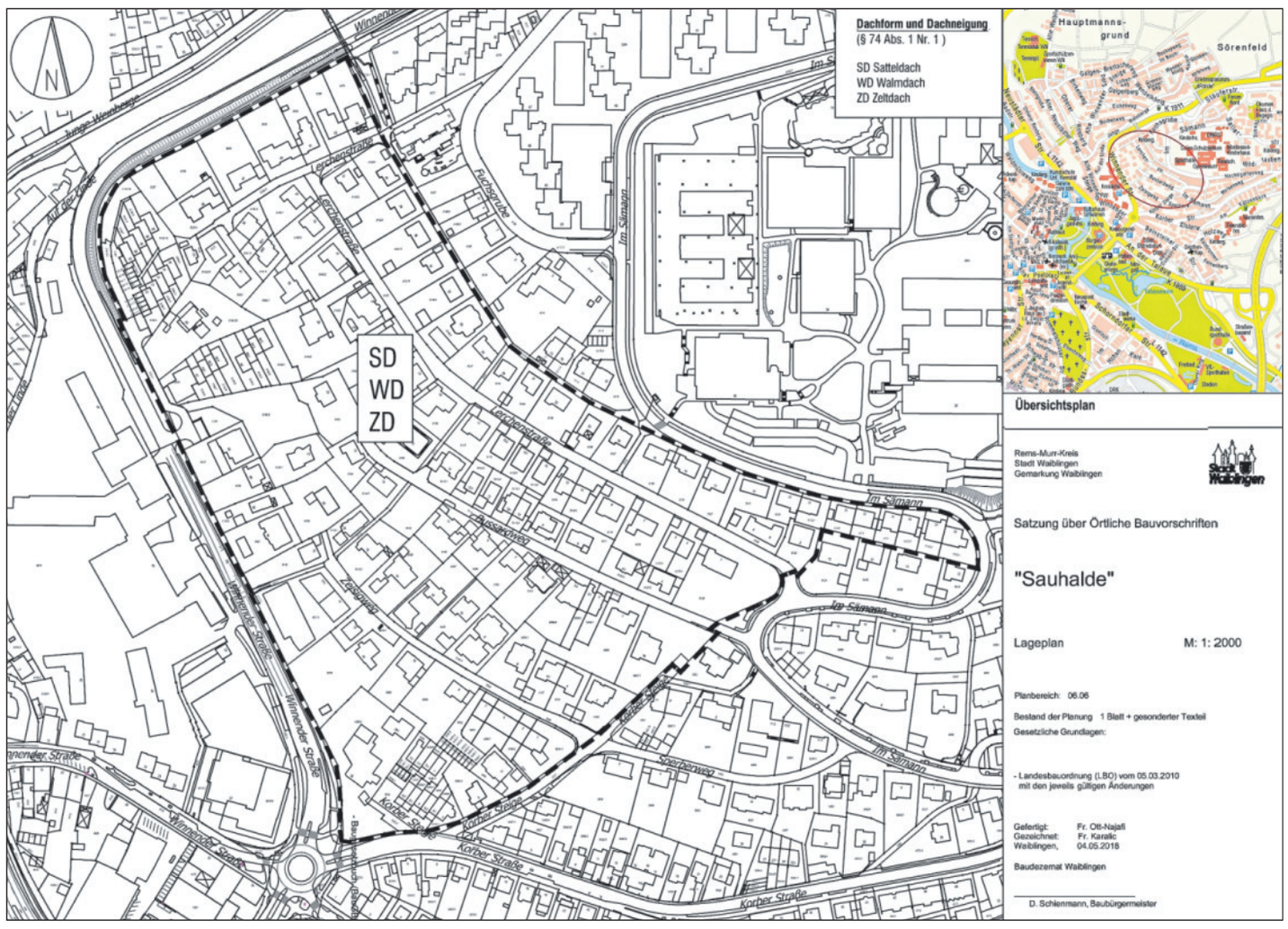

In-Kraft-Treten der Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Sauhalde“

Der Gemeinderat hat am 31. Januar 2019 aufgrund von § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 5.3.2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416) mit Änderungen, in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3634) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. 2000 S. 581) mit Änderungen die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Sauhalde“, Planbereich 06.06, Gemarkung Waiblingen als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 4.5.2018 mit Textteil des Fachbereiches Stadtplanung vom 14.6.2018. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über örtliche Bauvorschriften ist in dem abgedruckten Lageplan schwarz gestrichelt dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über Örtliche Bauvorschriften in Kraft.

Die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung werden zu jedermanns kostenloser Einsicht während der Öffnungszeiten beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG (Mo, Di 8.30-12.00 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr); und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG (Mo, Di, Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen kostenlos Auskunft gegeben.

Die in Kraft getretene Satzung über Örtliche Bauvorschriften mit ihrer Begründung wird ergänzend auch in das Internet (http://geoportal.waiblingen.de) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 10a Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit die Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von solchen aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Waiblingen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen der Satzung über örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen: Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Waiblingen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Waiblingen, 1. Februar 2019
Fachbereich Stadtplanung

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats

am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, 26. Mai 2019, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt. In der Stadt Waiblingen sind dabei 32 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Für den Wohnbezirk **Waiblingen** Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte: **32**; Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags: **32**.

In den folgend aufgeführten Ortschaften sind dabei jeweils Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte/Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags für den Wohnbezirk:

Beinstein	**10/10**
Bittenfeld	**12/12**
Hegnach	**12/12**
Hohenacker	**12/12**
Neustadt	**14/14**

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(-en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen** – schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen .

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden/Ortschaften mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats**
von 100 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(-en)

Beinstein	von 20 Personen
Bittenfeld	von 20 Personen
Hegnach	von 20 Personen
Hohenacker	von 20 Personen
Neustadt	von 20 Personen

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht **für die Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich), eingehen beim Bürgermeisteramt Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen,** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Waiblingen, 7. Februar 2019
Bürgermeisteramt

Tauben dürfen nicht gefüttert werden

Das Füttern von Tauben ist verboten. Bei Verstößen ist laut Polizeiordnung der Stadt Waiblingen mit einem Bußgeld zu rechnen. Durch das Füttern wird nämlich die Brutfreudigkeit der Tiere stark gefördert. Da bis zu sechs Bruten jährlich keine Seltenheit sind, nimmt die Zahl der Tauben rasch erheblich zu. Die Tiere verursachen außer Schmutz auch Lärm- und Geruchsbelästigungen. Dadurch können sich außerdem gesundheitliche Gefahren für Menschen ergeben.

Hauseigentümern wird nahegelegt, durch geeignete Vorkehrungen den Nestbau an Gebäuden zu verhindern.

Waiblingen, im Februar 2019
Abteilung Ordnungswesen

Stellenausschreibung

Im Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen der

stellvertretenden Einrichtungsleitung bzw. pädagogischen Leitung des Elementarbereichs in der Kindertageseinrichtung „Taubenstraße“

sowie

der zweiten stellvertretenden Einrichtungsleitung bzw. pädagogischen Leitung des Kleinkindbereichs in der Kindertageseinrichtung „Im Burgmäuerle“

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

In den Einrichtungen werden zwischen 110 und 120 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt in verschiedenen Betreuungsformen, auch ganztags, betreut und gefördert.

Ihr Aufgabengebiet

- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Zielgerichtete, kooperative Führung der Teams
- Pädagogische Arbeit am Kind
- Professionelle und engagierte Zusammenarbeit mit Eltern, dem Träger und anderen Institutionen
- Organisation und allgemeine Bürotätigkeit

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium mit pädagogischer oder erziehungswissenschaftlicher Ausrichtung oder Ausbildung als Erzieher (m/w/d) mit Zusatzqualifikation für Führungs- und Leitungsaufgaben
- Hohe Sozialkompetenz und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Kenntnisse über Organisation- und Verwaltungsabläufe sowie Personalführung
- Einschlägige Berufserfahrung

Wir bieten

- Abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem freundlichen und aufgeschlossenen Team
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten durch interne und externe Fortbildungsangebote und Supervision
- Fachliche Unterstützung durch eine pädagogische Fachstelle, einen heilpädagogischen Fachdienst sowie eine Fachstelle Elternberatung
- Fahrtkostenzuschuss bei Inanspruchnahme des ÖPNV
- Flexible Arbeitszeiten sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S13 (Kita „Taubenstraße“) bzw. Entgeltgruppe S09 (Kita „Im Burgmäuerle“).

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Kapinsky (Fachbereich Bildung und Erziehung), Telefon 07151 5001-2800, zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich an Frau Golombek, Telefon 07151 5001-2141, wenden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33
71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

REMSTAL GARTENSCHAU 2019

Weltweit im Netz

Amtsblatt „Staufer-Kurier“

Wer das Amtsblatt der Stadt Waiblingen am Bildschirm lesen will, findet´den „Staufer-Kurier“ bei www.waiblingen.de auf der Homepage unter „Schnell gefunden“. Wer die digitale Ausgabe „frei Haus“ geliefert bekommen will, schreibe einfach eine E-Mail an birgit.david@waiblingen.de. Wer ihn einmal nicht erhalten haben sollte: gleiche E-Mail-Adresse, Telefon 5001-1250.

Gemeinsamer Antrag ‘19

Neues über das Online-Verfahren „FIONA“

Landwirtschaftliche Unternehmen, die Fördermaßnahmen im Gemeinsamen Antrag stellen wollen, müssen ihren Antrag zum mitgeteiliten Abgabetermin beim Landratsamt des Rems-Murr-Kreises, Landwirtschaftsamt, einreichen. Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes informieren vorab, was bei der grafischen Antragsstellung im Online-Verfahren „FIONA“ zu beachten ist und welche Neuregelungen es gibt – und zwar am Freitag, 22. Februar 2019, um 13.30 Uhr oder am Donnerstag, 7. März, um 19.30 Uhr in Weinstadt, Remstalkellerei, Großer Trollinger-Saal, Kaiserstraße 13.

Verbrennen verboten

Pflanzlicher Abfall

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist grundsätzlich verboten, denn es trägt erheblich zur Feinstaubbelastung bei. Der Abfall kann stattdem auf Grüngut-Häckselplätzen abgegeben werden. Wie pflanzlicher Abfall beseitigt werden kann, wann er ausnahmsweise doch verbrannt werden darf und was beim Verbrennen zwingend beachtet werden muss, beantwortet das Amt für Umweltschutz beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis in seinem neuen Merkblatt „Verbrennen von pflanzlichen Abfällen“. Das Merkblatt ist auf der Internetseite des Landratsamts zu finden: www.rems-murr-kreis.de.

Termin vereinbaren

Deutsche Rentenversicherung

Der Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung ist dienstags von 8.40 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15.40 Uhr. Die Entgegennahme von Anträgen für Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Waisenrente sowie Kontenklärung und Kindererziehungszeiten ist mittwochs und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr. Die Beratungen werden im KARO Familienzentrum angeboten, Treff, Raum 0.21 im Erdgeschoss, Alter Postplatz 17. Eine Terminvereinbarung unter Telefon 0711 848-30300 ist erforderlich. Kundeninformationen liegen im Eingangsbereich des Rathauses und in den Ortschaftsverwaltungen aus.

RemstalCard zum Vorzugspreis

Bis 14. Februar noch rasch jede Menge Vorteile sichern!

Noch wenige Tage ist die RemstalCard, die Dauer- und Vorteilskarte der Remstal Gartenschau 2019, zum Vorverkaufspreis erhältlich. Bis Donnerstag, 14. Februar, kostet die reguläre Karte 40 Euro und die ermäßigte Karte 20 Euro. Danach wird der Preis um jeweils 5 Euro erhöht.

Mit der RemstalCard profitieren die künftigen Besucher von zahlreichen Vorteilen und Vergünstigungen während der Remstal Gartenschau 2019. Im Preis enthalten ist der Marco-Polo-Reiseführer „Remstal“ sowie ein Remstal-Bonus-Buch mit mehr als 170 Angeboten und Vergünstigungen für Gastronomie, Freizeit und Events im Remstal und in der Umgebung. Die Dauer- und Vorteilskarte beinhaltet auch unbegrenzten Eintritt in die kostenpflichtigen Bereiche in Schwäbisch Gmünd und Schorndorf. Darüber hinaus kann jeder RemstalCard-Besitzer jeweils einmal kostenlos in die Freibäder im Remstal gehen – in Waiblingen gibt es freie Auswahl zwischen dem Freibad an der Schorndorfer Straße oder dem Waldfreibad in Bittenfeld. Vergünstigungen gibt es außerdem unter anderem für eine Kanutour, für Bus- und Bahnfahrten, Übernachtungen im Remstal, für das „Mercedes Benz Museum“, den Erlebnispark „Tripsdrill“, das „Blühende Barock“ mit Märchengarten in Ludwigsburg sowie die Bundesgartenschau Heilbronn. Für die Gartenschau in Wassertrüdingen ist der Eintritt frei.

REMSTAL GARTENSCHAU 2019

Bisher wurden bereits mehr als 40 000 RemstalCards ausgegeben, davon rund 7 000 kostenlose Kinderkarten. Mit den aktuellen Zahlen ist Thorsten Englert, Geschäftsführer der Remstal Gartenschau 2019 GmbH, mehr als zufrieden. „Die große Zustimmung macht uns Mut und gibt uns Rückenwind für die letzten Meter bis zum Start der Gartenschau. RemstalCards, Bonus-Bücher und Reiseführer müssen bereits nachgedruckt werden. Das zeigt uns, dass die Menschen unser Konzept verstanden haben und von den vielen Mehrwerten und hunderten Veranstaltungen profitieren möchten“, so Englert.

Die RemstalCard ist in den 16 Städten und Gemeinden – in Waiblingen in der Touristinformation, Scheuerngsse 4 – sowie online erhältlich:

❱ www.remstal.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Am Montag, 11. Februar 2019, findet um 19 Uhr im Ratssaal der Stadt Waiblingen eine öffentliche Sitzung des Frauenrats statt.

TAGESORDNUNG
1. Bürgerinnen-Fragerunde
2. Verabschiedung des Protokolls und der Tagesordnung
3. Bericht AG Wahlen
4. Bericht AG Frauentag 2019
5. Interner Workshop zu Antifeminismus
6. Verschiedenes
   - Neues aus Bürgerschaftlichen Gremien
   - Haushaltsübersicht zur Kenntnis
   - Termine

Am Montag, 11. Februar 2019, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Beinstein eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

TAGESORDNUNG
1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Remstal Gartenschau 2019 – Vorstellung der Projekte der Ortschaften
4. Sonstiges

Am Dienstag, 12. Februar 2019, findet um 18 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG
1. Beitritt der Stadt Waiblingen zum Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr“
2. Verschiedenes
3. Anfragen

Am Mittwoch, 13. Februar 2019, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hohenacker eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Hohenacker statt.

TAGESORDNUNG
1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Remstal Gartenschau 2019 – Aufstellung einer Aussichtsplattform auf der ehemaligen Deponie Erbachtal
4. Remstal Gartenschau 2019 – Vorstellung der Projekte der Ortschaften
5. Verschiedenes
6. Anfragen

Am Donnerstag, 14. Februar 2019, findet um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Bittenfeld eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

TAGESORDNUNG
1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Kindergarten Mühlweingärten, Flachdachsanierung – Baubeschluss
4. Remstal Gartenschau 2019 – Vorstellung der Projekte der Ortschaften
5. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Am Freitag, 15. Februar 2019, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Neustadt eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG
1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Straßensanierung Birkhahnstraße in Neustadt – Baubeschluss
4. Remstal Gartenschau 2019 – Vorstellung der Projekte der Ortschaften
5. Bausachen
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben, Anfragen

Am Freitag, 15. Februar 2019, findet um 20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hegnach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Hegnach statt.

TAGESORDNUNG
1. Bürger-Fragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Wechsel im Ortschaftsrat
4. Remstal Gartenschau 2019 – Vorstellung der Projekte der Ortschaften
5. Verschiedenes , Bekanntgaben
6. Anfragen

Gewerbe- und Grundsteuerzahlung

Am 15. Februar 2019 werden zur Zahlung fällig:
- die erste Grundsteuerrate für das Jahr 2019
- die erste Gewerbesteuervorauszahlungsrate für das Jahr 2019

1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten ist, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist.
   Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück in 2018 verkauft haben:
   Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbescheid erstellen kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahres. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird ohne besonderen Antrag wieder erstattet.
2. Die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlungsraten ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbescheid oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrages die gesetzlichen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.

Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen auf 50 € nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt.

Die dreitägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein.

Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrages setzt voraus, dass der Zahlungseingang am Fälligkeitstag dem Konto der Kasse wertmäßig gutgeschrieben wurde.

Die Kasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Einzahlungen können auf folgende Konten der Kasse vorgenommen werden (bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an):
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE09 6025 0010 0000 2016 58
Volksbank Stuttgart e.G.
IBAN DE84 6009 0100 0403 0100 04
Waiblingen, 7. Feburar 2019
Abteilung Steuern und Abgaben

Stellenausschreibung

Im Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Kinderhaus „Im Sämann“ eine Stelle als

pädagogische Fachkraft für Bewegung

im Elementarbereich unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Die Kindertageseinrichtung betreut bis zu 144 Kinder und arbeitet im offenen System und mit Nestgruppen in den Kleinkindbereichen. Um den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen kindgemäß umzusetzen, wird das Instrument der Bildungs- und Lerngeschichten nach Margaret Carr eingesetzt.

Das Kinderhaus mit seinen großzügigen Räumen sowie die dazugehörige Außenanlage bieten viel Platz für Bewegung. Der hauseigene Turn- und Bewegungsraum ist mit pädagogischen Bewegungsmaterialien ausgestattet. Unser Ziel ist es, Bewegung als Grundlage des Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung zu nutzen und somit die motorische Entwicklung der Kinder gezielter zu fördern.

Wir erwarten eine Qualifikation gemäß dem Fachkräftekatalog nach § 7 KiTaG (z.B. Erzieher, Sozialpädagoge, Ergotherapeut – m/w/d).

Folgende Zusatzqualifikationen wären von Vorteil:

- Zusatzqualifikation im Bereich Motopädagogik oder Psychomotorik
- Pädagogikstudium mit Schwerpunkt Sport
- Übungsleiterschein Breitensport (zum Beispiel B-Lizenz)

Wir bieten folgende Rahmenbedingungen:

- Abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem freundlichen und aufgeschlossenen Team
- Vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten durch interne und externe Fortbildungsangebote und Supervision
- Fachliche Unterstützung durch eine pädagogische Fachstelle, einen heilpädagogischen Fachdienst sowie eine Fachstelle Elternberatung
- Fahrtkostenzuschuss bei Inanspruchnahme des ÖPNV
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Bezahlung erfolgt bis Entgeltgruppe S8a TVöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Kapinsky (Abteilung Kindertageseinrichtungen) unter Telefon 07151 5001-2800 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich an Frau Golombek, Telefon 5001-2141, wenden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/Stellenangebote) oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen.

Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht.

Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Stadt Waiblingen
Kurze Straße 33
71332 Waiblingen
www.waiblingen.de

REMSTAL GARTENSCHAU 2019

Einwurfzeiten an den Containern beachten!

In Container dürfen die Wertstoffe Altglas und Altpaier nur werktags – dazu zählt übrigens auch der Samstag – aus Lärmschutzgründen nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden.
Waiblingen, im Februar 2019
Abteilung Ordnungswesen

Lieber tauschen als wegwerfen!

Warentauschtag im Februar

Der Warentauschtag unter dem Motto „Tauschen statt wegwerfen“ ist eine Veranstaltung der Stadt Waiblingen. Er wird in der Regel zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst samstags angeboten. Der nächste Termin ist am Samstag, 23. Februar 2019, wiederum in der Hartwaldhalle in Waiblingen-Hegnach (Hartweg 49). Waren werden in der Zeit von 8 Uhr bis 10 Uhr angenommen, die Ausgabe ist für die Zeit von 10.15 Uhr bis 12 Uhr vorgesehen.

Die mitgebrachten wiederverwendbaren Gebrauchsgegenstände werden sortiert auf Tischen in den Kategorien Haushalt, Elektro, Kleidung, Sport, Bücher, Spielzeug, Lederwaren, oder Pflanzen etc. ausgelegt. Jeder kann „zum Nulltarif“ von den Tischen das mitnehmen, was er gebrauchen kann. Durch diese Aktion kann Müll vermieden werden und vor allem können viele Dinge, die zum Wegwerfen einfach zu schade sind, für jemand anderen noch gute Dienste leisten.

Nicht angenommen werden

Möbel, Teppiche, Bettdecken, schlecht erhaltene Koffer, Ski und Skischuhe, große Fitnessgeräte, Monitore, PC, defekte/verschmutzte Gegenstände, Reifen und vor allem kein Sondermüll wie Eternitplatten.

Das sind die Regeln
- Angelieferte Waren dürfen nicht einfach auf dem Parkplatz abgestellt werden. Getauscht wird nur in der Halle. Das heißt, dass ein Herausnehmen von Gegenständen durch Dritte beispielsweise aus dem Kofferraum nicht geduldet wird.
- Offensichtlich als Müll zu bezeichnende Gegenstände müssen zurückgewiesen werden.
- Große Gegenstände können am „Schwarzen Brett“ ausgehängt werden.
- Alles, was auf den Tischen ausgelegt wird, kann mitgenommen werden, dies ist unabhängig davon, ob und wie viel Ware mitgebracht wird.
- Waren, die nach Beendigung des Warentauschtages übrigbleiben, werden fachgerecht entsorgt.

Fragen zum Warentauschtag beantwortet die Abteilung Umwelt der Stadt Waiblingen unter der Telefonnummer 07151 5001-3260, E-Mail klaus.laepple@waiblingen.de.

Direkt verbunden!

Live-Chat mit dem Bürgerbüro

Der Live-Chat mit dem Bürgerbüro im Rathaus Waiblingen ermöglicht es Besuchern der Website (www.waiblingen.de), allgemeine Fragen ans Bürgerbüro rasch und formlos zu stellen. Der Button ist dienstags und mittwochs zwischen 14 Uhr und 16 Uhr am unteren rechten Bildschirmrand zu finden; er bleibt auch auf allen folgenden Seiten sichtbar. Wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben ist eine Einzelfallberatung nicht möglich. In allen anderen Fällen wird der entsprechende Mitarbeiter einen Terminvorschlag für eine persönliche Vorsprache unterbreiten.

Wann: 23. Februar 2019
Wo: Hartwaldhalle (Hartweg 49) Waiblingen-Hegnach
Annahme: von 08.00 - 10 Uhr
Ausgabe: von 10.15 - 12 Uhr

Wir nehmen nicht an: Kinderwägen, Ski/Skischuhe, Tische u. Stühle, Kleinmöbel, defekte oder verschmutzte Gegenstände, Fernsehgeräte, große Fitnessgeräte, Rechner u. Monitore, Teppiche, Federbetten, Gefahrstoffe wie Asbest-Blumenkästen, Autoreifen etc.

Weitere Informationen:
Stadt Waiblingen - Abteilung Umwelt Tel. 07151 5001-3260/-3261

Informieren • Engagieren • Weiterbilden • Spielen

Forum Mitte

Kontakt: Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte, Tel. 51568, Fax 51696. E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de. Internet: www.waiblingen.de/forummitte.

Cafeteria: montags bis freitags und sonntags von 11 Uhr bis 17 Uhr; samstags von 11 Uhr bis 14 Uhr (Speiseplan im Internet). Jeden Nachmittag Kuchenbüfett und Vesper. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Zeitungslektüre, zum Austausch, es gibt Veranstaltungstipps sowie Internetzugang. **Mittagstisch:** montags bis sonntags von 12 Uhr bis 13 Uhr; angeboten werden zwei Gerichte zur Auswahl. Eltern mit Kindern willkommen.

Aktuell: „Remstäler Geschichten in sechs Weinen“, Weinerlebnisführer Gunter Metzler entführt am Donnerstag, 7. Februar, um 16 Uhr ins ausgehende 17. Jahrhundert, er zeigt Bilder aus dem Remstal und präsentiert Geschichten zum passenden Wein; dazu serviert wird ein „Wengertervesper“. – „La Bohème. Toulouse-Lautrec und die Meister von Montmartre“, Vortrag im Forum Mitte am Dienstag, 12. Februar, um 15 Uhr von Dr. Barbara Martin, Kuratorin der aktuellen Ausstellung der Galerie Stihl Waiblingen. Eintritt frei. – „Musik liegt in der Luft“, Schlager und Melodien mit Kai Müller am Mittwoch, 13. Februar, um 14.30 Uhr. – Vortrag: „Digitaler Vorsorge, digitaler Nachlass“, welche Vorkehrungen kann man dafür treffen? – am Mittwoch, 13. Februar, um 18 Uhr in Kooperation mit dem Stadtseniorenrat. Eintritt frei. – „Wildbienen – unermüdliche Helfer“, Vortrag von Meinrad Lohmüller, Naturschutzzentrum Rottenburg, in Kooperation mit den Obst- und Gartenbauvereinen. Eintritt frei. – „Kaffeehausmusik“ mit Klaviermusik von Alain Franiatte am Dienstag, 19. Februar, um 15 Uhr. – „Hotel Silber“, die „Dienstagsrunde“ besucht die Ausstellung in Stuttgart, die zum Zweck des historisch-politischen Lernens eingerichtet wurde, am Mittwoch, 20. Februar; Treff um 17.35 Uhr am Bahnhof Waiblingen am Kiosk. Ein Angebot mit Führung und Informationen zum Museum und zur Gedenkstätte. Gebühren entstehen für die Führung und die Fahrt, die jeweilige Höhe richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Anmeldung bis 18. Februar.

Ausflug: Fahrt zur „Komödie im Marquardt“ am Mittwoch, 27. Februar, um 18 Uhr (Forum Nord um 17.45 Uhr): „Für mich soll's rote Rosen regnen“, musikalisches Porträt aus Chansons, Gedichten und Erinnerungen an Hildegard Knef steht auf dem Abendprogramm, in das es bei einem Glas Sekt eine Einführung gibt. Gebühr: 37 €. Abfahrt um 18 Uhr am Forum Mitte. Anmeldung in beiden Foren möglich.

Forum Nord

Kontakt: Salierstraße 2. „Stadtteil-Büro“ mit offener Sprechstunde zum sozialen Leben mit Angeboten zur Unterstützung und Integration montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2690, E-Mail: patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de, oder nach Vereinbarung; im Internet: www.waiblingen.de/forumnord. **Beratung zur Patientenverfügung:** üblicherweise mittwochs um 15 Uhr, nächster Termin am 27. Februar mit Anmeldung bei der Hospizstiftung unter Tel. 07191 3441940.

Aktuell: „Namibia – Reisen in ein Land voller Kontraste“ am Mittwoch, 13. Februar, um 15 Uhr. – Vortrag: „Dolomiten – das größte Bauwerk der Welt“ am Mittwoch, 20. Februar, um 15 Uhr.

Ausflüge: ein Angebot der Foren Mitte und Nord, Ausführliches dazu oben im Forum Mitte.

Kinder- und Jugendtreff

Kontakt: bei Julia Röttger unter Tel. 07151 5001-2740, E-Mail: julia.roettger@waiblingen.de. Die Einrichtung ist für Sechs- bis 14-jährige wie folgt geöffnet: montags bis freitags von 14.30 Uhr bis 19 Uhr. Montags ist „Felix' Sportnachmittag“, dienstags wird gekocht, mittwochs gebastelt und donnerstags gebacken.

Forum Süd

Kontakt: Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36. „Stadtteilmanagement“ mit offener Sprechstunde mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr und donnerstags von 16 Uhr bis 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung unter Tel. 07151 5001-2693, E-Mail: monika.niederkrome@waiblingen.de; www.waiblingen.de/wn-süd. Beratung zur Patientenverfügung: üblicherweise am letzten Donnerstag im Monat von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr (außer in den Schulferien); Terminvereinbarung bei Stadtteilmanagerin Monika Niederkrome.

Kunstschule Unteres Remstal

Kontakt: Weingärtner Vorstadt 14. Anmeldung und Information zu Klassen und Workshops Tel. 07151 5001-1702, -1705, Fax -1714, E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Internet: www.kunstschule-rems.de. Bürozeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 13 Uhr.

Workshops für Kinder: „Gipssymposium“, Kinder von zehn Jahren an schaffen von Montag, 4., bis Mittwoch, 6. März, jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr fantastische Wesen aus Gips.

Workshops für Jugendliche und Erwachsene: „Zeichnen“ für Jugendliche von 16 Jahren an donnerstags, von 14. Februar an, fünfmal, von 17 Uhr bis 21 Uhr. – „Graffiti“ für Teilnehmer von zwölf Jahren an am Samstag, 16. und 23. Februar, jeweils von 14 Uhr bis 18 Uhr. – „Figuren wie bei Giacometti“ werden am Freitag, 8. März, von 18 Uhr bis 21 Uhr, am Samstag, 9. März, von 10 Uhr bis 17 Uhr und am Sonntag, 10. März, von 10 Uhr bis 17 Uhr gestaltet; gearbeitet wird mit Ton auf einem Stahlgerüst, welches selbst geschweißt oder vorbestellt werden kann.

Kunstvermittlung: „La Bohème – Toulouse-Lautrec und die alten Meister von Montmartre“, Kinder von fünf Jahren an gestalten am Samstag, 23. Februar, von 11 Uhr bis 13.30 Uhr Plakate nach dem Vorbild Lautrecs unter dem Motto: „Ist die Katze aus dem Haus, tanzen die Mäuse“.

Volkshochschule Unteres Remstal

Kontakt: Bürgermühlenweg 4, Postplatz-Forum. Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 95880-0, Fax: 95880-13, E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet, Online-Buchung: www.vhs-unteres-remstal.de. Bürozeiten: montags, mittwochs und donnerstags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 18 Uhr, dienstags und freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr.

Aktuell: „Deutsch- und Integrationsberatung“ am Donnerstag, 14. Februar, um 15 Uhr. – „Aquafitness mit Rückenschwimmen“ dienstags von 12. Februar an um 16 Uhr, 15-mal, Hallenbad Hegnach, Kirchstraße 49. – „Wirbelsäulengymnastik“ mittwochs von 13. Februar an, 15-mal, um 19 Uhr in der Grundschule Beinstein, Bei der Schule 17. – „Zumba-Fitness“ mittwochs von 13. Februar an, 15-mal, um 20.05 Uhr in der Grundschule Beinstein, Bei der Schule 17. – „Chorische Stimmbildung“ montags von 18. Februar an um 17.05 Uhr, fünfmal. – „English tenses – a brief summary“ A2 am Montag, 18. Februar, um 18 Uhr. – „Rückenfitness am Vormittag“ montags von 18. Februar an um 10.30 Uhr, zwölfmal. – „Zumba-Fitness“ montags von 18. Februar an um 9 Uhr, 15-mal. – „Beratung Englisch“ am Montag, 18. Februar, um 18 Uhr. – „Pilates – Aufbaukurs am Morgen“ dienstags von 19. Februar an um 8.30 Uhr, zwölfmal. – „Kurzkurs Englisch für Touristen“ nach A1 dienstags von 19. Februar an um 18 Uhr, sechsmal. – „Reiseplanung Neuseeland“ am Mittwoch, 20. Februar, um 19 Uhr. – „Hatha-Yoga“ mittwochs von 20. Februar an um 16.30 Uhr, zwölfmal, Bittenfeld, Rathaus, Schulstraße 3. – „Spanisch“, Schnupperabend für A1“ am Mittwoch, 20. Februar, um 18 Uhr. – „Qi Gong mit dem Idogo-Stab“ mittwochs von 20. Februar an um 18.15 Uhr, Hohenacker, Lindenschule, Rechbergstraße 27, 14-mal. – „Malen und Zeichnen“ für Anfänger und Fortgeschrittene mittwochs von 20. Februar an von 10 Uhr bis 12 Uhr, zwölfmal.

Abendgymnasium: Informationsabend zum Abendgymnasium, insbesondere zum Quereinstieg im zweiten Halbjahr, gibt es am Freitag, 8. Februar, um 19.30 Uhr im Remstalgymnasium, Beutelsbacher Straße 64; Info: www.ag-unteres-remstal.

Das neue Programmheft wird derzeit verteilt, es ist in den Rathäusern und bei zahlreichen Einrichtungen erhältlich. Das Schwerpunktthema im Kommunal- und Europawahljahr 2019 lautet „Wählen statt meckern! Demokratie geht uns alle an“.

Waiblingen-Süd Vital

Kontakt: Danziger Platz 8, E-Mail: vital@big-wnsued.de, info@big-wnsued.dewww.big-wnsued.de, Tel. 1653-548, -553, Fax 1653-552. Der Einstieg in die Bewegungsangebote ist jederzeit und ohne Anmeldung möglich. Die Gebühr wird über den „Vital-Coin“ entrichtet, der zum Preis von 3 € in der Engel-Apotheke oder bei „SmartIns“ gekauft werden kann. Infos im Internet sowie zur Kontaktzeit.

Montags
- Walking-Treff: 8 Uhr vor der Rinnenäckerschule.
- Nordic-Walking-Treff: 9 Uhr, Danziger Platz 8.
- Feldenkrais: 10 Uhr, UG Danziger Platz 13.

Dienstags
- **Neu:** Yoga, 9.30 Uhr, Danziger Platz 13.

Mittwochs
- Rückengymnastik: 9 Uhr bis 10 Uhr, UG Danziger Platz 13.
- Rückengymnastik: 10.10 Uhr bis 11.10 Uhr, UG-Danziger Platz 13.
- Wandertreff: am 13. Februar; Uhrzeit und Treffpunkt im Aushang des BIG-Kontur.

Donnerstags
- Tai Chi: 10 Uhr, Treffpunkt UG Danziger Platz 13.
- Bauch-Beine-Rücken: 17.30 Uhr, UG Danziger Platz 13.
- Badminton: 18.45 Uhr, Rinnenäckerturnhalle.

Freitags
- Kontaktzeit: 13 Uhr bis 15 Uhr, BIG-Kontur Danziger Platz 8.
- Hip Hop: 15 Uhr für angemeldete Kinder, UG Danziger Platz 13.
- Nordic-Walking-Treff: 16.30 Uhr, Schüttelgraben an der Unterführung B14/29.
- Linientänze: 18 Uhr, Rinnenäckerturnhalle.

Sonntags
- Nordic-Walking-Treff: 9 Uhr vor dem Wasserturm.

Tafel Waiblingen

Kontakt: Fronackerstraße 70, Tel. 9815969, geöffnet montags, dienstags, mittwochs, freitags von 10 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 17 Uhr. Zur selben Zeit auch Kleiderverkauf. Berechtigt sind Besitzer einer Kundenkarte der Waiblinger Tafel. Die Bescheinigung für die Kundenkarte kann bei folgenden Beratungsstellen beantragt werden:
- Stadtverwaltung Waiblingen, Abteilung Soziale Leistungen, Rathaus, Kurze Straße 33 (Zimmer 109 und 110), dienstags von 9 Uhr bis 12 Uhr, Tel. 5001-2673, -2674
- Forum Nord auf der Korber Höhe, Salierstraße 2, montags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr sowie nach Rücksprache unter Tel. 5001-2690.
- „Forum Diakonie Kirche“, Heinrich-Küderli-Straße 61, montags von 11 Uhr bis 12 Uhr
- Caritas-Zentrum, Talstraße 12, nach Rücksprache unter Tel. 1724-0
- Forum Süd, Martin-Luther-Haus, Danziger Platz 36, Tel. 5001-2693. Feste Sprechzeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr; Donnerstag, 16 Uhr bis 18.30 Uhr.

Wer helfen oder etwas anbieten möchte, sollte sich mit Petra Off, Tel. 9815969, im Tafelladen in Verbindung setzen.

Jugendzentrum „Villa Roller“

Kontakt: Alter Postplatz 16, Tel. 07151 5001-2730, Fax -2739. – Im Internet: www.villa-roller.de, auf facebook: www.facebook.de/villa.roller.de. E-Mail: villa.roller@waiblingen.de.

Montags von 15 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an; von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an.

Dienstags von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an.

Mittwochs „Teenietreff“ von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an, „DIY – morgen ist Valentinstag“ am 13. Februar; „Villa Kitchen“ am 20. Februar. – Von 18 bis 21 Uhr von 14 Jahren an.

Donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr von zehn Jahren an; von 18 Uhr bis 21 Uhr von 14 Jahren an; am 7. Februar von 18 Uhr an geschlossen.

Freitags Mädchentreff für die Altersgruppe von zehn Jahren an von 14 Uhr bis 18 Uhr, „Hairstyling – coole Frisuren“ am 8. Februar; „Hausrallye“ am 15. Februar. – Von 14 Jahren an von 18 Uhr bis 22 Uhr.

Aktivspielplatz

Kontakt: Schorndorfer Straße/Giselastraße,Tel. 563107. Öffnungszeiten: während der Schulzeiten montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr; dienstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr Jungenstunde (nicht in den Ferien); mittwochs von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr ist Mädchenstunde; mittwochs von 18.30 Uhr bis 20 Uhr ist Teenieabend; freitags ist Ausflugs- oder Kinotag, bitte Anmeldeformulare mitnehmen; der Aki bleibt dann für Nichtteilnehmer geschlossen.

Aktuell: In der Woche von 11. Februar an entstehen kleine Geschenke für den Valentinstag; wegen einer Fortbildung geschlossen jedoch ist der Aki am Donnerstag, 14. Februar. – In der Woche von 18. Februar an wird „Slime“ hergestellt.

Spielmobile für Kinder

Die mobilen Spielangebote sind ein kostenloses Mitmachangebot für Kinder zwischen sechs und elf Jahren ohne Anmeldung.

Kontakt: montags bis donnerstags von 10 Uhr bis 13 Uhr bei Enisa Schmidt und Laura Gruhn unter Tel. 5001-2725 und -2724, E-Mail: enisa.schmidt@waiblingen.de und laura.gruhn@waiblingen.de.

„Spiel- und Spaßmobil“
- **Beinsteiner Halle oder Spielplatz:** donnerstags, alle zwei Wochen, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr: „Helau, der bunte, verkleidete Februar!“ heißt es am 7. und am 21. des Monats.
- **Jugendtreff Neustadt** (Ringstraße 38, unterhalb der Friedensschule) oder Spielplatz „Teichäcker“: montags, alle zwei Wochen, von 15 Uhr bis 18 Uhr: am 18. Februar gilt „Helau, der bunte, verkleidete Februar!“. Am 11. und am 25. März gibt es „superwilde Experimente“; von 4. bis 8. März gilt das Faschingsprogramm, mit Anmeldung.
- **Comeniusschule:** mittwochs, alle zwei Wochen, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr: am 20. Februar: „Helau, der bunte, verkleidete Februar!“. Am 13. und am 27. März gibt es „superwilde Experimente“; von 4. bis 8. März gilt das Faschingsprogramm, mit Anmeldung.
- **Rinnenäcker, in den Räumen der „BIG“:** dienstags, alle zwei Wochen, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr am 19. Februar: „Helau, der bunte, verkleidete Februar!“. Am 12. und am 26. März gibt es „superwilde Experimente“; von 4. bis 8. März gilt das Faschingsprogramm, mit Anmeldung.

„Kunterbunte Kiste“
- **Bittenfeld (Schillerschule):** mittwochs, alle zwei Wochen, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr: am 13. und 27. Februar: „Helau, der bunte, verkleidete Februar!“.
- **Hegnach (Jugendtreff bei der Schwimmhalle):** dienstags, alle zwei Wochen, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr: am 12. und 26. Februar: „Helau, der bunte, verkleidete Februar!“.
- **Hohenacker (Lindenschule):** donnerstags, alle zwei Wochen, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr: am 14. Februar gibt es kein Angebot, am 28. Februar gilt „Helau, der bunte, verkleidete Februar!“.
- **Kernstadt, Marienheim, Am Kätzenbach:** montags, alle zwei Wochen, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr: am 11. und 25. Februar: „Helau, der bunte, verkleidete Februar!“.

Die Kinder sollten zu allen Angeboten ein Getränk mitbringen sowie dem Wetter angepasste Kleidung, die schmutzig werden darf, tragen. Informationen im Internet auf der Seite www.waiblingen.de, Suchbegriff „Spielmobil“

Karo Familienzentrum

Alter Postplatz 17, Tel. 98224-8900, Fax -8905, E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de. Service: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr, montags bis donnerstags von 15 Uhr bis 18.30 Uhr.

Familien-Bildungsstätte

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8920, -8921, -8922, Fax 98224-8927, E-Mail: info@fbs-waiblingen.de, im Internet: www.fbs-waiblingen.de. Zu allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich: per Post, telefonisch, per Fax, per E-Mail und über die Homepage. – Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr. **„Offenes Kinderzimmer – ehrenamtliche Kinderbetreuung“** für Kinder bis drei Jahre: einfach vorbeikommen: dienstags von 9 Uhr bis 11.30 Uhr, freitags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr. – **„Flexi-Fitness-Karte“:** in einem Semester 30 Tage lang das Fitnessangebot zum Preis von 30 € testen – wer anschließend eine reguläre Karte kauft, bekommt diese Gebühr verrechnet.

Aktuell: „Latin-Dance“ dienstags von 26. Februar an um 19.30 Uhr, 16-mal. – „Hilfe, ich komme mit meinem Bild nicht mehr weiter“ für Anfänger und Fortgeschrittene mittwochs von 27. Februar an um 16 Uhr, fünfmal. – „Aquafitness mit Musik“ dienstags von 12. März an um 11 Uhr, 15-mal; Hallenbad an der Burgschule Hegnach. – „OBIA“, offener Brunch mit Input für alleinerziehende Frauen am Sonntag, 17. März, um 10.30 Uhr, mit Kinderbetreuung. – „Tierischer Spaß in den Osterferien“, Ferienbetreuung für Kinder im Alter von fünf Jahren bis zwölf Jahre; ein Angebot von Montag, 15., bis Donnerstag, 18. April, jeweils von 8 Uhr bis 17 Uhr. Gebühr: 140 € einschließlich Mittagessen, Getränken Ausflügen und Bastelmaterial.

Repair-Café: „Reparieren statt wegwerfen“ ist das Motto am Samstag, 16. Februar, von 10 Uhr bis 13 Uhr. Dann können defekte Kleingeräte, Kleidungsstücke oder auch Fahrräder mit fachlicher Unterstützung wieder auf Vordermann gebracht werden. Auch wer Fragen zum Smartphone oder Tablet hat, findet bei diesem Angebot Unterstützung.

„Frauen im Zentrum – FraZ“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Alter Postplatz 2, 2. OG, Raum 2.21; Tel. 98224-8910, E-Mail: fraz-waiblingen@gmx.de; www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de.

Aktuell: „Frau spielt Skat“ am Freitag, 8. Februar, um 19 Uhr; wer außer Übung ist, erhält Unterstützung. – „Strickcafé“ am Samstag, 9. Februar, von 14 Uhr bis 16 Uhr. Wer Hilfe und Tipps benötigt, erhält diese ebenfalls. Wollreste für Neueinsteigerinnen sind ebenfalls vorhanden. – „FraZ am Dienstag – neues Jahr, neues Glück“, Gesprächsabend am 12. Februar, um 19 Uhr.

Freiwilligen-Agentur

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Beratungszeit: mittwochs von 14 Uhr bis 16.50 Uhr im Themenbüro, 2. OG. Außerhalb dieser Zeit können unter Tel. 07151 98224-8911 Nachrichten hinterlassen werden oder per E-Mail an fa.waiblingen@gmx.de. – Die FA ist ein Angebot des KARO von Ehrenamtlichen für Ehrenamtliche und wird vom Fachbereich Bürgerengagement der Stadt organisiert. Sie berät und unterstützt Interessierte bei der Suche nach einem passenden bürgerschaftlichen Engagement.

pro familia

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8940, Fax 98224-8955, E-Mail: waiblingen@profamilia.de, Internet www.profamilia-waiblingen.de. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung. Telefon-Kontaktzeiten: montags 9 Uhr bis 13 Uhr und 15 Uhr bis 17 Uhr, dienstags 9 Uhr bis 13 Uhr, mittwochs und donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr, freitags 9 Uhr bis 11 Uhr (in den Ferien montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 12 Uhr). – Das Waiblinger Büro vereinbart in diesen Zeiten auch Beratungstermine, die donnerstags (bei Schwangerschaft) von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr und freitags (Sexualberatung für Männer mit Unterstützung bei Orientierungsfragen oder nach Gewalterlebnissen) von 14 Uhr bis 18 Uhr angeboten werden.

„Flügel“-Beratungstelefon für Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind: Tel. 0160 4881615, E-Mail: info@fluegel-waiblingen.de, Internet: www.fluegel-waiblingen.de.

Offene Sprechstunde der Familienhebamme mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr; Anmeldung nicht erforderlich. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym. Außerdem können auch Gesprächstermine zu den üblichen Öffnungszeiten vereinbart werden. – Familienhebammen: sind besonders qualifizierte Hebammen, die Schwangere, Mütter und Familien bis zum ersten Lebensjahr mit Rat und Tat in ganz unterschiedlichen Lebenslagen unterstützen können. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich.

„Caféchen“, der offene Treff, mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, ein kostenloses Angebot für Schwangere, junge Eltern und Bezugspersonen. Eine Familienhebamme und eine Sozialpädagogin beantworten Fragen. Für Kinder gibt es Spielmöglichkeiten.

Tageselternverein

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8960, Fax 98224-8979, E-Mail: info@tageselternverein-wn.de, Internet: www.tageselternverein-wn.de. Sprechzeiten: donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr (auch in den Ferien).

Aktuell: Das neue Qualifizierungsprogramm für das erste Halbjahr 2019 ist auf der Internetseite des Vereins eingestellt.

Integration der Caritas

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Themenbüro. E-Mail: babyleva.s@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de, Tel. 0151 70901160. Offene Sprechstunde der Integrationsberatung mittwochs von 9 Uhr bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz unterstützt Geflüchtete, die in Waiblingen in städtischen und privaten Wohnungen leben. Die Integrationsmanagerin Svetlana Babyleva begleitet die Ratsuchenden professionell.

Kinderschutzbund

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8914, E-Mail: info@kinderschutzbund-waiblingen.de, im Internet: www.kinderschutzbund-waiblingen.de. Sprechstunden: dienstags von 15 Uhr bis 17 Uhr. Dann können Babysitter, Leihomas oder -opas gebucht werden (nicht in den Ferien). – Außerdem sucht die Initiative Ehrenamtliche, die als Leihgroßeltern oder Babysitter aktiv werden möchten; ebenso sind Helferinnen und Helfer willkommen, die den Kinderschutzbund bei seinen Veranstaltungen unterstützen. Informationen außer per E-Mail unter Tel. 07181 887717 (Frau Knauß).

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8912, E-Mail: schuldnerbegleitung@waiblingen.de, im Internet: www.familienzentrum-waiblingen.de. Offene Sprechstunden: dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 17 Uhr, außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet. Beraten werden Menschen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind oder praktische Hilfe rund um das Thema Geld brauchen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; das Angebot ist kostenfrei. Die ehrenamtliche Schuldnerbegleitung ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

„wellcome“

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Annett Burmeister, Tel. 98224-8901; E-Mail: waiblingen@wellcome-online.de. Im Internet: www.wellcome-online.de. Sprechzeit: montags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Das Projekt „wellcome“ des Familienzentrums Waiblingen unterstützt junge Familien nach der Geburt eines Kindes.

Aktuell: Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die ein- bis zweimal wöchentlich zwei bis drei Stunden Zeit haben, sich für junge Familien zu engagieren – zum Beispiel den Schlaf des Babys überwachen, auf das Geschwisterkind aufpassen, die Mutter begleiten oder einfach nur zuhören. Kontakt über Annett Burmeister.

Remstaler Tauschring

Kontakt: im KARO Familienzentrum, Tel. 98224-8913 (samstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, nicht in den Schulferien), www.remstaler-tauschring.de, E-Mail: kontakt@remstaler-tauschring.de. Die Interessengemeinschaft organisierter gegenseitiger Hilfe (Mindestalter 18 Jahre). Die geleistete Arbeitszeit wird in „Remstalern“ einem Konto gutgeschrieben, von dem im Bedarfsfall abgebucht wird.

Aktuell: Stammtisch für Interessierte üblicherweise am ersten Montag im Monat um 19 Uhr im Forum Mitte, Blumenstraße 11, Info unter Tel. 502414.

Väteraufbruch für Kinder

Kontakt: im KARO Familienzentrum. Kreisgruppe Rems-Murr. Offener Treff mit Austausch jeden zweiten Donnerstag im Monat von 19 Uhr bis 21 Uhr im KARO Familienzentrum, Erdgeschoss, Raum „Treff“.